

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
murau



Der Umbau am Standort Murau geht zügig voran!

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Ökonomrat Kammerobmann Martin Hebenstreit, Winklern bei Oberwölz 4, 8832 Oberwölz
T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; stmk.lko.at/murau

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau.

Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBI. 14/1970 idGf. LGBI. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld
Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

■ Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Österreichische Post AG
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

MZ 02Z032420 M

aus dem Inhalt:

Die Seite des Kammerobmanns.....	2
Aktuelles von KS DI Schopf	3
Steuerliche Neuerungen und Pflegegeld-Update	4
INVEKOS-Informationen zum MFA'26	6
Aktuelles für Bio-Betriebe	10
Lw. Facharbeiterkurs 2026 in der FSLE Feistritz	11
Herausforderung Herbstweide , AK Rind und Milch.....	14
mittig, zum Herausnehmen: das LFI-Kursprogramm	
Die Bäuerinnenseiten	18
Urlaub am Bauernhof	20
Landwirtschaft trifft Jagd - BJM Kendlbacher	21
Achtung beim Wegebau im Wald	22
Forstpflanzenaktion	24
murauerInnen.....	26
Die Feistritzerinnen	28
Termine	31

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe
3/2025



Die Seite des Kammerobmanns

Liebe Bäuerinnen und Bauern,
geschätzte Kammermitglieder!

Lebensmittelpreise und in weiterer Folge über unsere hart erarbeiteten Erträge finde ich respektlos und inakzeptabel.

Der Umbau der Bezirkskammer in Murau scheitert zügig voran. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit April 2026 in unser neu renoviertes Kammergebäude siedeln werden.

Der 115. Pferdemarkt in Schöder wurde wieder von tausenden Pferdefreunden besucht. Es gab einen Rekordauftrieb von über 200 Pferden aus der gesamten Steiermark. Bei der Versteigerung wurden zufriedenstellende Preise erzielt. Ein großes Lob gilt den Organisatoren, welche den Markt perfekt vorbereitet und durchgeführt haben.

Im Juli haben wir mit Dolores Macheiner wieder eine Praktikantin bekommen. Mit ihrer Erfahrung, die sie mit ihrer Ausbildung mitbrachte, war sie uns eine große Hilfe. Wir möchten uns auf diesem Wege für ihre Arbeit und ihr Engagement in der Bezirkskammer herzlich bedanken.

Der Holzmarkt hat sich erholt. Die Nachfrage nach frischem Rundholz ist gegeben und die Preise steigen auch wieder an. Die Borkenkäfer-Schäden sind Gott sei dank nicht so groß wie anfangs befürchtet. Trotz alle dem, der Appell an alle Waldbesitzer, befallene Bäume aus dem Wald zu entfernen.

Der Milchpreis ist sehr stabil und die Aussichten sind ebenfalls sehr gut. Das Angebot von Nutz- und Zuchtvieh ist eher gering, dafür die Viehpreise gestiegen. Aufgrund der guten Futtergrundlage sind keine Notverkäufe nötig, sodass es für die Herbstviehmärkte erfreuliche Aussichten gibt.

Unsere MitarbeiterInnen der Bezirkskammer sind stets bemüht, alle Bäuerinnen und Bauern bestmöglich zu beraten und sie bei Förderanträgen und Abrechnungen zu unterstützen.

Ich wünsche den bäuerlichen Familien noch einen schönen Herbst und alle Gute für Haus und Hof

Euer Kammerobmann
Martin Hebenstreit

Zum Titelbild:

Die Sanierung des Kammergebäudes in Murau schreitet gut voran. Ein barrierefreier Zugang und ein moderner Mehrzwecksaal runden das neue Erscheinungsbild sehr gut ab. Im ersten Stock sowie im ausgebauten Dachgeschoss werden sich zukünftig sechs Wohneinheiten wiederfinden, während die Mitarbeitenden der Bezirkskammer Murau im Erdgeschoss zu finden sein werden!

Zurzeit gibt es gerade heftige Diskussionen über die „hohen Lebensmittelpreise“ und Preisregulierungen werden gefordert. Die Lebensmittelausgaben liegen im Schnitt bei 12 % der Haushaltssabgaben. Der Anteil der bei den Bauern ankommt, ist verschwindend klein. Eingriffe in die Preisgestaltung der Lebensmittel hätte wenig bis gar keine Wirkung. Das bedeutet: Die Landwirtschaft ist in keiner Weise der Auslöser für die vergleichsweise hohe Inflation. Auch wir Bauern sehen uns mit massiv gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten konfrontiert. Wir Bauern sind das Rückgrat der Gesellschaft und produzieren Lebensmittel auf höchstem Niveau. Eine Diskussion über



Aktuelles von KS DI Schopf

Umwidmungszuschlag – Steuerliche Bewertung von Neuwidmungen ab dem Jahr 2025

Foto Schopf

Werden Baugrundstücke verkauft, die ab 1. Jänner 2025 umgewidmet wurden, ist seit 1. Juli 2025 für den Veräußerungsgewinn ein Umwidmungs-Zuschlag von 30 Prozent zu entrichten.

Damit will der Gesetzgeber sogenannten atypischen Wertsteigerungen bei Grundstücks-Umwidmungen Rechnung tragen. Die Regelung gilt für alle juristischen und natürlichen Personen, Unternehmen sowie Vereine und Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Gebietskörperschaften.

Aktuelle Rechtslage: Im Rahmen der Immobilienertragssteuer (kurz: ImmoESt) gibt es grundsätzlich zwei Fälle.

- Bei „**Neuen Grundstücken**“ (Anschaffung ab dem 31. März 2002) werden die tatsächlichen Anschaffungskosten berücksichtigt und der Gewinn mit **30 %** ImmoESt besteuert.
- Bei „**Altgrundstücken**“ (vor dem 31. März 2002 angeschafft) werden die Anschaffungskosten im Falle von Freilandverkauf pauschal mit 86 % des Veräußerungserlöses angesetzt und auf die verbleibenden 14 % des Veräußerungserlöses fallen 30 % ImmoESt an (effektive Steuerbelastung von **4,2 %**). Bei Umwidmung in Bauland nach dem 31. Dezember 1987 werden die Anschaffungskosten pauschal mit 40 % des Verkaufserlöses berücksichtigt. Auf die restlichen 60 % des Erlöses fällt 30 % ImmoESt an (effektive Steuerbelastung von 18 %).

Seit 1. Juli 2025 gibt es nun einen sogenannten „**Umwidmungszuschlag**“ für den Verkauf von Grundstücken (gilt nicht für Gebäude!). Konkret werden dem Veräußerungsgewinn 30 % zugeschlagen – so wird die Bemessungsgrundlage erhöht. Die Bemessungsgrundlage darf dabei aber nie höher sein, als der Verkaufserlös.

Beispiel - Altvermögen:

Ein Landwirt hat von seinem Großvater im Jahr 2000 unbebautes Freiland geerbt, das sich seit jeher im Familienbesitz befindet. **Im Jänner 2025** wird die Fläche in Bauland **umgewidmet**. Im Juli 2025 verkauft der Landwirt das Grundstück um 300.000 €. Der Gewinn beträgt 180.000 € (60 % des Verkaufserlöses). Der Umwidmungszuschlag beträgt 54.000 € – 30 % von 180.000 €. Der Veräußerungsgewinn samt Zuschlag liegt somit bei 234.000 €. Die Immobilien-Ertragssteuer liegt bei 70.200 € – 30 % von 234.000 €. Erfolgte die **Umwidmung vor dem 1. Jänner 2025**, beträgt die ImmoESt nur 54.000 € – 30 % von 180.000 €.

Pachtung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen – Teil III: Kündigung von Pachtverträgen

Die Kündigung eines Pachtvertrags ist rechtlich klar geregelt, muss jedoch mit Sorgfalt und unter Berücksichtigung der vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Grundsätzlich gilt:

Eine **ordentliche Kündigung** ist bei befristeten Verträgen prinzipiell nicht vorgesehen. Bei unbefristeten Verträgen kann das Pachtverhältnis unter Einhaltung der vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Außerordentliche Kündigung kann bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen erfolgen, z. B. bei:

- Nichtzahlung des Pachtzinses
- Zweckentfremdung der Pachtfläche
- nachhaltiger Schädigung des Bodens bzw. der Kulturen

Die Kündigung soll/muss schriftlich erfolgen und sollte, insbesondere bei außerordentlichen Fällen begründet sein.

Eine rechtliche Beratung ist empfehlenswert, um spätere Streitigkeiten zu vermeiden. Generell sollten mögliche Kündigungsgründe und Fristen im Vertrag geregelt sein. Eine Dokumentation von Pflichtverletzungen kann im Streitfall entscheidend sein.

Bei Pachtverträgen zwischen Familienangehörigen (z. B. Eltern und Kindern) gelten oft besondere Vertrauensverhältnisse, die rechtlich nicht anders behandelt werden, aber in der Praxis zu weniger formalen Regelungen führen. Gerade hier ist eine schriftliche Vereinbarung sinnvoll, um spätere Missverständnisse zu vermeiden.

Sozialrechtlicher Ausblick: Pachtverhältnisse haben direkte Auswirkungen auf die Pflichtversicherung nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG): Die Grundlage hierfür bildet der Hektarsatz der Pachtflächen. Bei Zupachtung fremder Flächen werden 2/3 des Einheitswertes des Verpächters angerechnet. Bei Pachtung von Eltern, Kindern oder Ehegatten bzw. unentgeltlicher Pachtung wird der volle Einheitswert (3/3) berücksichtigt. Je nach Flächen und Bonitäten kann der zugrundeliegende Einheitswert stark variieren – die Auswirkung hinsichtlich Pflichtversicherung und veränderte Beitragspflicht sollte unbedingt vorab geprüft werden. Gerne unterstützen wir bei allen rechtlichen Belangen rund um das Thema Pachtverträge.

Euer Kammersekretär

DI Christian Schopf
M 0664/602596-4802
E christian.schopf@lk-stmk.at

Steuerliche Neuerungen

Nach Veröffentlichung des Wartungserlasses der Einkommensteuerrichtlinien (EStR 2000) und dem Beschluss des Budgetbegleitgesetzes im Nationalrat am 16. Juni soll über die relevanten Punkte informiert werden:

Erhöhung der Einnahmengrenze für land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerb

Ab 2025 erfolgte eine Erhöhung der Einnahmengrenze von 45.000 € auf 55.000 €. Dafür war eine Änderung der LuF-Pauschalierungsverordnung 2015 erforderlich (Kundmachung im Bundesgesetzblatt am 23. Dezember 2024). Diese Erhöhung wurde nun auch in den Einkommensteuerrichtlinien vollzogen. Gleichzeitig wurde die jährliche Einnahmengrenze für die bäuerliche Nachbarschaftshilfe (zwischenbetriebliche Zusammenarbeit) mit Verrechnung von reinen Maschinenselbstkosten auf Basis der ÖKL-Richtwerte ebenfalls auf 55.000 € brutto ab Veranlagung 2025 erhöht.

Beachte: Einnahmen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerb sind nicht "abpauschaliert", diese sind gesondert aufzuzeichnen und steuerpflichtig.

Zimmervermietung im Rahmen von Urlaub am Bauernhof

Bei der land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeit Zimmervermietung im Ausmaß von höchstens zehn Betten mit Zusatzleistungen können auch beim Angebot "Urlaub am Bauernhof" pauschale Betriebsausgaben in Höhe von 50% - anstatt bisher 30% - von den entsprechenden Betriebseinnahmen abgezogen werden. Bislang konnte die höhere Pauschale nur bei Zimmervermietung mit Frühstück als Ausgabe angesetzt werden.

Beachte: die gewerberechtliche Einstufung ist für die steuerliche Beurteilung nicht relevant ist (EStR 2000: Rz 5073).

Umwidmungszuschlag von 30% bei Verkauf von Bauland

Erfolgt eine Umwidmung von Grund und Boden, welche erstmalig eine Bebauung ermöglicht (z.B. Grünland in Bauland) **nach dem 31. Dezember 2024**, dann erhöht sich beim Verkauf dieser Fläche **ab 1. Juli 2025** der Veräußerungsgewinn (Veräußerungserlös abzgl. Buchwert bzw. (pauschale) Anschaffungskosten) um einen Zuschlag von 30%. Er soll keinen Zuschlag zum Veräußerungserlös bzw. dem Verkaufspreis des Grundstückes darstellen. Die erhöhte Bemessungsgrundlage unterliegt dann der 30%-igen Immobilienertragsteuer. Die Bemessungsgrundlage ist aber mit dem tatsächlichen Veräußerungserlös gedeckelt.

Der Zuschlag bezieht sich nur auf Grund und Boden, nicht auf nachträglich errichtete Gebäude; er fällt auch nicht an, wenn mit Verlust verkauft wird oder eine steuerfreie Veräußerung vorliegt.

Bei der Übertragung stiller Reserven ist der Umwidmungszuschlag nicht zu berücksichtigen. Die Umwidmung erfolgt zu jenem Zeitpunkt, in dem die Umwidmung wirksam wird (Inkrafttreten der zugrundeliegenden Verordnung bzw. Rechtskraft des zugrundeliegenden Bescheides). In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass für Umwidmungen vor dem 1. Jänner 2025 noch die bisherige Regelung gilt. Hinsichtlich des Veräußerungszeitpunkts gelten die allgemeinen Grundsätze zur Grundstücksveräußerung, entscheidend ist somit der Zeitpunkt des Verpflichtungsgeschäfts (Abschluss Kauf- oder Tauschvertrag).

Beispiel aus den Gesetzeserläuterungen

D hat im Jahr 2000 vom Großvater unbebautes Grünland geerbt, das sich seit jeher im Familieneigentum befunden hat. 2025 wird dieses in Bauland umgewidmet. 2026 veräußert D das Grundstück um 300.000 €. D berechnet seine Anschaffungskosten gemäß § 30 Abs. 4 Z 1, woraus sich ein Betrag von 120.000 € (40% des Veräußerungserlöses in Höhe von 300.000 €) und der Veräußerungsgewinn von 180.000 € ergibt. Der Umwidmungszuschlag beträgt daher 54.000 € (30% von 180.000 €), der um den Zuschlag erhöhte Veräußerungsgewinn beträgt somit 234.000 € (eine Kürzung des Umwidmungszuschlags ist nicht vorzunehmen, weil diese Summe den Veräußerungserlös von 300.000 € nicht übersteigt).

Weitere Beschlüsse im Überblick

- Verschärfungen im Grunderwerbsteuergesetz bei sogenannten "Share Deals" ab 1. Juli 2025: Erweiterung der Besteuerung bei Übertragung von Gesellschaftsanteilen an Kapital- oder Personengesellschaften (ausgenommen sind Gesellschaften bürgerlichen Rechts), in deren Gesellschaftsvermögen auch Grundstücke enthalten sind (Grund und Boden, Gebäude, Baurechte, Superädikate). Die Details kennt Ihr/e SteuerberaterIn!
- Aussetzung der Valorisierung gewisser Familienleistungen (Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Kinderbetreuungsgeld) in den Jahren 2026 und 2027, inkludiert auch die Nichtanpassung des Kinderabsetzbetrages
- Inflationsanpassung des Einkommensteuertarifs in den Kalenderjahren 2026 bis 2029 nur im Ausmaß von zwei Dritteln
- Erhöhung des Pendlereuros als Teilkompenstation für die Abschaffung des Klimabonus von 2 € auf 6 € ab der Veranlagung 2026 sowie Erhöhung der SV-Rückerstattung von max. 608 € auf 737 € im Jahr 2025 (nochmalige Erhöhung für das Jahr 2026 vorgesehen).

Mag. Sieglinde Jell-Anreiter, LK OÖ auf lk online

Update Pflegegeldinstufung

Der Antrag auf Pflegegeld ist bei der Sozialversicherung, die die Pension ausbezahlt zu stellen. Pflegegeld-Bescheide sollten überprüft werden - die Kammer hilft!

Nachfolgend ein Beispiel der erfolgreichen Unterstützung:

Frau N., eine Landwirtin aus der Steiermark hatte seit ihrem Schlaganfall große gesundheitliche Probleme. Deshalb konnte sie viele Arbeiten des täglichen Lebens (Körperpflege, Kochen, Einkaufen, Putzen, Wäsche waschen und vieles mehr) nicht mehr selbst verrichten. Auch Arzt- oder Behördenwege waren ohne fremde Hilfe nicht mehr möglich. Da sich ihr Gesundheitszustand aber laufend verschlimmerte und sie auch schon mobile Pflege in Anspruch nehmen musste, hat sie einen Antrag auf Pflegegeld gestellt.

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen hat ihr nach einer Untersuchung die Stufe 2 zuerkannt. Aufgrund der ständigen hohen Sturzgefahr sowie der beginnenden Inkontinenz hat sich der Sohn an die Landeskammer mit der Bitte um Durchsicht der Befunde und einer eventuellen Klage beim Sozialgericht gewandt.

Da die Rechtsabteilung durchaus mögliche Erfolgschancen gesehen hat, wurde im Auftrag der betroffenen Patientin eine Klage beim Sozialgericht eingereicht.

Im Rahmen der darauf folgenden Untersuchung durch einen Sachverständigen konnte nun sogar ein Pflegeaufwand von über 120 Stunden im Monat festgestellt werden und wurde anlässlich einer Gerichtsverhandlung, bei der die Patientin natürlich nicht anwesend sein musste, ein Vergleich geschlossen:

Frau N. bekommt nun rückwirkend ab Antragstellung statt des monatlichen Pflegegeldes der Stufe 2 (entspricht 370,30 €) sogar ein Pflegegeld der Stufe 3 (entspricht 577 €) monatlich überwiesen, damit sie nun ihre Pflegeleistungen, die sie benötigt, besser organisieren und bezahlen kann.

Grundsätzlich haben Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zumindest sechs Monate lang einer ständigen Betreuung bedürfen und deren Pflegebedarf monatlich durchschnittlich mehr als 65 Stunden beträgt, Anspruch auf Pflegegeld.

Der Antrag auf Pflegegeld muss bei der Sozialversicherung gestellt werden, die die Pension ausbezahlt.

Falls Betroffene mit dem darauf folgenden Bescheid der Sozialversicherung nicht einverstanden sind, können sie sich an

die jeweilige Bezirksbauernkammer oder Landeskammer wenden. Die Unterstützung erstreckt sich von der Beratung über die Klagseinbringung bis zur Vertretung in den Gerichtsverhandlungen.

Die Erfolgsaussichten können natürlich nur im Einzelfall beurteilt werden. Allerdings ist es erforderlich, sich innerhalb der Rechtsmittelfrist an uns zu wenden, welche auf den betreffenden Bescheiden steht und beim Pflegegeld drei Monate beträgt.

Für Anfragen stehen wir telefonisch gerne zur Verfügung!

Mag. Lichtenschopf-Fischer: T 0316/8050-1248 oder
Mag. Ahorner: T 0316/8050-1255

Siehe auch „Pflegegeldmerkblatt der LK Steiermark“, das unter <https://stmk.lko.at/aktualisierte-neuauflage-des-merkblattes-pflegegeld-stand-2025+2400+3552956> bzw. nachfolgendem QR-Code heruntergeladen werden kann.



INVEKOS-Informationen

Mehrfachantrag 2026 - Abwicklung

Der Zeitraum für die Antragstellung ist vom 3. November 2025 bis 15. April 2026 (keine Nachfrist). Die Erfassungshilfe in der Bezirkskammer startet am 10. November. Der Mehrfachantrag kann mit Hilfe der Bezirkskammer oder selbstständig gestellt werden.

Sie wollen eine neue ÖPUL-Maßnahme beantragen?

Die Beantragung einer ÖPUL-Maßnahme wie z.B. Nicht produktive Ackerflächen oder Begrünung Zwischenfrucht ist im November/ Dezember 2025 erforderlich, damit diese ab 1. Jänner 2026 wirksam ist.

Es können nur noch einjährige Maßnahmen beantragt werden. Diese sind wie folgt:

- Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen
- Tierwohl Weide
- Tierwohl Stallhaltung
- Tierwohl Behirtung
- Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau
- Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation

Wenn Sie unsere Hilfe wünschen und keinen Termin im November/ Dezember erhalten haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig bis Ende November, um einen Bearbeitungstermin zu vereinbaren.

Terminabsagen und -verschiebungen

Alle Betriebe, die den MFA 2025 über die Bezirkskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen Bearbeitungstermin.

Die Termine werden zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember gestaffelt versendet. Wenn Sie Ihren zugeteilten Termin nicht benötigen, da Sie z.B. keinen MFA mehr stellen,

diesen selbsttätig online erledigen oder den bestehenden Termin verschieben möchten, bitten wir um umgehende telefonische Bekanntgabe unter T 03532/2168.

Betriebe, die den Antrag bisher selbsttätig gestellt haben oder seit dem MFA 2025 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, bitten wir, rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren.

Antragstellende, die den Abgabetermin nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vereinbaren, wird bei neuerlicher Terminvergabe eine Aufwandsentschädigung von 20 € verrechnet.

Vorbereitung auf die Antragsabgabe

Die Antragsinformationen der AMA werden nur mehr digital zur Verfügung gestellt. Eine leere Feldstückliste kann ab Oktober nach Einstieg mit ID-Austria oder Betriebsnummer und PIN-Code unter Flächen/INVEKOS-GIS/ Aktuelle Feldstücksliste angefordert und ausgedruckt werden.

Bereiten Sie sich bitte mit den Ausdrucken des MFA 2025 auf die Abgabe vor:

- Stammdaten und Kontaktdaten prüfen
- Vorgedruckte Maßnahmen auf Gültigkeit überprüfen
- Prozentgrenzen für Konditionalität, Fruchtfolge, Biodiversitätsfläche berechnen und Anbauplan dementsprechend gestalten
- Nutzungen 2026 eintragen
- Nötige Codierungen (LRS, DIV, NPF, PSMBIO ...) eintragen
- Bei neuen Schlagabgrenzungen Hilfsmessungen mitbringen
- Bei Flächenänderungen (z.B. Zu- und Verpachtung, Verbauung, Landschaftselemente etc.) Unterlagen/Fotos mitbringen
- Flächige und punktförmige Landschaftselemente kontrollieren
- Tierliste mit Stichtag 1. April 2026 vorbereiten eventuell Durchschnittsbestand berechnen und eintragen
- Bei Tierwohl Weide, Ohrmarken und Geburtsdatum für Schafe/Ziegen mit Stichtag 1.April 2025 mitbringen (falls nicht aktuell im SZ Online)

Flächenänderungen

Flächenänderungen aufgrund anderer Bewirtschaftung (Zu- und Verpachtung, Verbauung, Nutzungsänderung, neue Schlagbildung, ...) sind bei der Antragstellung einzuarbeiten, unabhängig davon, ob sie am Luftbild ersichtlich sind oder nicht. Für die Richtigkeit der Flächenangaben ist der Bewirtschafter verantwortlich.

Bewirtschafterwechsel

Ändert sich die Person des Bewirtschafters z. B. aufgrund Übergabe, Verpachtung, Gründung einer Personengemeinschaft, o.ä. ist dies umgehend mittels Bewirtschafterwechsel an die AMA zu melden.

In vielen Fällen ist es sinnvoll, dass bereits der neue Bewirtschafter den Mehrfachantrag abgibt, z.B. für die Beantragung TOP UP Junglandwirte.

Besondere Vorsicht gilt bei Betriebsstrukturänderungen (Teilbetrieb kommt dazu oder weg) im Antragszeitraum.

Aufgrund des geänderten Mehrfachantragszeitraums (**2. November bis 15. April**) wird empfohlen, alle in diesem Zeitraum nötigen Bewirtschaftungsänderungen vor- bzw. frühzeitig abklären zu lassen!

TOP UP Junglandwirte – notwendige Unterlagen

Das „TOP UP Junglandwirte“ ist spätestens mit dem Mehrfachantrag der auf die Bewirtschaftungsaufnahme folgt erstmalig zu beantragen (Aufnahme 2025 – Erstbeantragung MFA 2026). Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung.

Es muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden und wird für maximal fünf Jahre ausbezahlt. Bei der Erstbeantragung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Ausbildungsnachweis (Facharbeiterbrief, Meisterbrief, ...)
- Versicherungsdatenauszug aus allen vorhandenen Daten ab Bewirtschaftungsaufnahme
- Aufstellung über die Bewirtschaftung SVS. Auf der ersten Seite der Aufstellung muss die Angabe „Aufstellung LAG-Gesamt zum Stand: MM.JJJJ“ dasselbe Datum aufweisen wie „Betriebsdaten von: MM.JJJJ“, damit die Betriebsführung ab der ersten Meldung bei der SVS dargestellt ist. Die Aufstellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu umfassen.
- Bei Personengemeinschaften ist ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag zu übermitteln, aus dem eindeutig hervorgeht, dass der Junglandwirt die Verfügungsgewalt über den Betrieb hat (Ehe- und Lebensgemeinschaften brauchen diesen nicht).

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf die Junglandwirtin/ der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein.

Laut GAP-Strategieplanverordnung in Österreich kann der MFA 2026 nur mehr mit qualifizierter elektronischer Signatur, sprich mittels **ID Austria** (vorher Handysignatur) gezeichnet werden. Das bedeutet für:

selbstständige Antragsteller des MFA

Zum förderwirksamen Senden des Mehrfachantrages muss mittels ID-Austria eingestiegen werden. Dies gilt auch für Korrekturen und Referenzänderungsanträge.

Antragstellung in den Bezirkskammern

Auch wenn der Mehrfachantrag in der Bezirkskammer abgeschickt wird, ist dieser mittels ID-Austria zu bestätigen. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf anstelle der digitalen Signatur die Antragstellung noch mit Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung erfolgen. Zug um Zug sollen auch die Papivollmachten auf digitale Vollmachten umgestellt werden!

Bitte prüfen Sie auf www.a-trust.at/konto rechtzeitig die Funktionalität und Gültigkeit Ihrer ID Austria.

ÖPUL – Flächenzugänge/ Flächenabgänge

Flächenzugänge: Für die Jahre 2026 bis 2028 sind Flächenzugänge in folgendem Ausmaß prämienfähig:

- bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025
- eine Vergrößerung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall prämienfähig
- Für den Flächenzugang über dieser Grenze werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt. Die Maßnahmenbedingungen müssen aber trotzdem eingehalten werden.

Wenn der Vorbewirtschafter an den gleichen Maßnahmen teilgenommen hat, handelt es sich um keinen Flächenzugang.

Flächenabgänge: Eine rückzahlungsfreie Verringerung (Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung), der in die Maßnahmen eingebrachten Flächen ist jährlich möglich:

- bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (Verpachtung, Auflösung Pacht, Kauf, ...) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Bewirtschafterwechsel sind die Maßnahmen jedenfalls weiterzuführen.

Diese Regelungen gelten für folgende Maßnahmen:

Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Biologische Wirtschaftsweise, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel, Heuwirtschaft (nur auf Grünlandflächen),

INVEKOS-Informationen

Bewirtschaftung von Bergmähdern, Vorbeugender Grundwasserschutz, Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland, Naturschutz und Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Flächenmonitoring

Seit 2023 werden mittels Flächenmonitoring bestimmte Angaben im Mehrfachantrag mit Sentinel-Satellitendaten verglichen. Wird dabei eindeutig eine Unstimmigkeit festgestellt, entsteht ein sogenannter „roter Schlag“. In diesem Fall wird ein Monitoring-Auftrag erstellt und die antragstellende Person wird von der AMA kontaktiert und hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen wie

- mit geeigneten Nachweisen, vorrangig Fotos, die Richtigkeit der Antragstellung zu bestätigen oder
- eine Korrektur des MFA entsprechend der Feststellung aus dem Monitoring durchzuführen oder
- auch der AMA mitzuteilen, dass die Förderauflage in diesem Fall tatsächlich nicht eingehalten wurde.

Das Flächenmonitoring dient als eine Art „Frühwarnung“ und lässt, je nach Sachverhalt, auch noch Korrekturen zu. Wer auf einen Monitoring-Auftrag reagiert, kann in der Regel ein besseres Ergebnis erzielen als bei einer späteren Feststellung im Zuge einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK). Es soll daher auf Monitoring-Aufträge jedenfalls reagiert werden (Ausnahme: vereinfachte Vorgangsweise bei eindeutigen Sachverhalten).

Flächenmonitoring: Neu ab 2025

Die Erfahrungen zeigen auch, dass das Flächenmonitoring häufig eindeutige Unstimmigkeiten zur Beantragung erkennt, die von den betroffenen Antragstellern nicht widerlegt werden können. Ein „klassisches“ Beispiel ist, wenn eine Fläche vor einem festgelegten Termin gehäckelt/gemäht wurde, was durch den Abfall des „Grün-Index“ in den Satellitenbildern zweifelsfrei belegbar ist. Dazu ist dann normalerweise auch kein Gegenbeweis erbringbar. Für solche Sachverhalte kann ab

Überblick Weiterbildungserfordernisse im ÖPUL:

ÖPUL-Maßnahme	Nötige Stunden	Themen	Zu erledigen bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitäts-fördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	Biodiversität	31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 und 5	Biodiversität Biologische Wirtschaftsweise	31.12.2025
UBB oder BIO bei Zuschlag Naturschutz – Monitoring		Einführungsvorlesung beim ÖKL, Infos unter 0677 643 130 71	Im 1.Jahr der Teilnahme
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	Stickstoffdüngung und Nutzungshäufigkeit	31.12.2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	Grünlandbewirtschaftung	31.12.2025
Almwirtschaft – Option „Naturschutz auf Almen“ (NATA)	4		31.12.2025
Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen	10	Grundwasserschutz, Humusaufbau	31.12.2026
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW)		Vernetzungstreffen	31.12.2026

2025 ein etwas vereinfachter Prozess umgesetzt werden: Als betroffene antragstellende Person muss keine Handlung auf solch einen eindeutigen Monitoring-Auftrag gesetzt werden - die AMA beurteilt die Nichteinhaltung der Auflage ohne Vor-Ort-Kontrolle nach den Regeln der Verwaltungskontrolle. Ein Verstoß wird damit geringer sanktioniert als bei VOK-Feststellung. Man erspart sich dadurch, der AMA mitzuteilen, dass in der Natur fehlerhaft bewirtschaftet wurde.

Solch spezielle Aufträge sind in den Mitteilungen der AMA erkennbar durch:

- gesonderte Kennzeichnung in der AMA-MFA-Fotos-App mit dem Symbol „SAT“
- angepasste E-Mail-Benachrichtigung
- eigene Plausifehler im eAMA

TIPP: AMA-App nutzen

Um schnell und einfach melden bzw. korrigieren zu können, ohne dabei ins eAMA einsteigen zu müssen, ist die **AMA-MFA-Fotos-App** zu empfehlen. Die App ist über die jeweiligen Stores (je nach Handy z.B. Google Playstore oder App Store) downloadbar. Diese App ist einfach anzuwenden! Die Bekanntgabe der E-Mail-Adresse an die AMA ist für eine Kontaktaufnahme durch die AMA praktisch unerlässlich. Es sollten auch regelmäßig die E-Mails überprüft werden, um informiert zu sein und rechtzeitig handeln zu können.

Weiterbildungsverpflichtungen im ÖPUL

Bei Teilnahme an gewissen ÖPUL Maßnahmen ist eine verpflichtende Weiterbildung zu absolvieren. Wir empfehlen die Weiterbildung möglichst bald zu erfüllen, da die Kurse sonst möglicherweise ausgebucht sind. Das LFI Steiermark bietet laufend Online und Präsenz Kurse an. Die erledigten Kursbestätigungen werden automatisch an die AMA weitergeleitet – im Falle einer Vorortkontrolle ist es zusätzlich notwendig die Teilnahmebestätigungen Ihrer absolvierten Kurse

zu Hause aufliegen zu haben. Ihre erledigten Stunden können im eAMA abgerufen werden.

Wichtiger Hinweis:

Wenn im Antragsjahr 2025 ein MFA gestellt wurde, muss die Weiterbildung bis spätestens 31. Dezember 2025 absolviert werden (ausgenommen „Vorbeugender Grundwasserschutz“ auf

Ackerflächen“) auch dann, wenn der Betrieb im Laufe des Jahres 2025 aufgegeben wird (z.B. durch Pensionierung). Kursübersichten und Anmeldemodalitäten siehe im innenliegenden LFI Programm oder unter www.stmk.lfi.at

Aktuelle Hinweise

- ÖPUL Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung:** Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben im MFA25 für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Göllemenge ist bis 30. November 2025 möglich.
- ÖPUL Begrünung Zwischenfrucht:** Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport und Walzen ist bei den Begrünungsvarianten 2 bis 6 erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig.
- ÖPUL Begrünung System Immergrün:** für angelegte Begrünungen ist ein Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport und Walzen erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig
- Alm- Weidemeldungen:** Bitte denken Sie daran, dass im Herbst 2025 jedenfalls das tatsächliche Abtriebsdatum aktiv zu melden ist. Für Rinder innerhalb von 14 Tagen über das RinderNet bzw. für Schafe, Ziegen, Pferde innerhalb von sieben Tagen über den MFA25, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt.
- Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember:** Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehende mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr **keine Prämie gewährt**.
- ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss bei Verlust (z.B. Pachtauflösung) einer Fläche diese mit „OP“ (ohne Prämie) codiert werden, sofern der Folgebewirtschafter die Fläche nicht gleichwertig weiterführt. Für diese Fläche wird somit **keine ÖPUL Prämie ausbezahlt**.
- Aktuelle Stammdaten,** besonders Handynummer und Emailadresse helfen uns Sie rasch über wichtige Themen

und Neuigkeiten zu informieren. Änderungen können jederzeit bei uns gemeldet werden.

- Dokumentation:** Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen und Flächenabgänge (z.B. durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (Belege, Fotos, Verträge), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- Aufzeichnungen:** Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen auf!

MFA 2026: Wo kann ich mich informieren?

Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen und einem Leitfaden zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag

Nutzen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at und der Rubrik „Förderungen“.

Webinare zum Mehrfachantrag 2026

Das Invekos-Referat der Landeskammer bietet die drei nachstehend angeführten Webinare für den Mehrfachantrag 2026 an:

- Mehrfachantrag 2026 - Konditionalität**
28. Oktober 2025, 19 Uhr
- Mehrfachantrag 2026 – Grünland**
4. November 2025, 19 Uhr
- Mehrfachantrag 2026 - Acker**
6. November 2025, 19 Uhr

Zoom Link

<https://us06web.zoom.us/j/84342066527>

Webinar ID:

843 4206 6527

Der nachstehende Link gilt für die drei Webinare.:



Die Bezirkskammer Murau bietet auch heuer wieder Präsenzinformationsveranstaltungen zu aktuellen Themen an:

Wann	Wo	Zeit
3. November 2025	Gh Leitner, Scheifling	19.30Uhr
6. November 2025	Gh Hammerschmied, Ranten	19.30 Uhr

Aktuelles für Bio-Betriebe

Weiterbildung für Biobetriebe

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ müssen bis spätestens 31. Dezember 2025 Weiterbildung im Ausmaß von fünf Stunden für ÖPUL Bio und drei Stunden für Biodiversität absolvieren.

Nutzen Sie dafür die unten angeführten Kurse!

Umstieg in die Biolandwirtschaft

Betriebe, die im ÖPUL die Maßnahmen UBB, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel beantragt haben, können im Rahmen eines Maßnahmenwechsels noch bis **spätestens 31. Dezember 2025** in die ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ umsteigen, wenn heuer noch ein Bio-Kontrollvertrag abgeschlossen wird.



Als Entscheidungshilfe bieten wir auf Wunsch unverbindlich eine Umstellungsberatung telefonisch, im Büro oder auf Ihrem Betrieb an.

Bio-Beratungsnummer des Biozentrums Steiermark:

**Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr,
T 0676/842214-407**

Ing. Georg Neumann, Biozentrum Steiermark,
M 0676/842214-403, E georg.neumann@lk-stmk.at

Kurstitel		Datum	Ort	Anerkennung	Anmeldung	
Fütterung und Fruchtbarkeit bei Wiederkäuern	Fehler erkennen und vermeiden	20.10.2025 09:00-16:00	Gasthaus Pichler Brucker Str. 110 8600 Bruck/Mur	5 Std. ÖPUL Bio, 2 Std. TGD		
Fütterung und Fruchtbarkeit bei Wiederkäuern	Fehler erkennen und vermeiden	24.10.2025 09:00-16:00	Gasthaus Leitner Flößerstraße 13 8811 Scheifling	5 Std. ÖPUL Bio, 2 Std. TGD		
Grünland- und Viehwirtschaftstag	Abgestufte Grünlandnutzung, Weide	31.10.2025 09:00-16:00	Gasthaus Pichler Brucker Str. 110 8600 Bruck/Mur	5 Std. ÖPUL Bio		
Grünland- und Viehwirtschaftstag	Abgestufte Grünlandnutzung, Futterkonservierung	07.11.2025 09:00-16:00	Gasthaus Stocker Furth 16 8755 St. Peter o.J.	5 Std. ÖPUL Bio		
Grünland- und Viehwirtschaftstag	Abgestufte Grünlandnutzung, Weide	14.11.2025 09:00-16:00	Gasthaus Leitner Flößerstraße 13 8811 Scheifling	5 Std. ÖPUL Bio		
Schnelle Hilfe für Rinder		28.11.2025 09:00-16:00	Gasthaus Leitner Flößerstraße 13 8811 Scheifling	5 Std. ÖPUL Bio, 2 Std. TGD		

FacharbeiterInnen - Ausbildung „Landwirtschaft“ im Bezirk Murau



Die Landwirtschaft braucht gut ausgebildete BetriebsführerInnen!

Im Bezirk Murau findet von 12. Jänner bis 4. März 2026 in der FSLE Feistritz eine Ausbildung zum/zur landwirtschaftlichen FacharbeiterIn statt. **Die Ausbildung wird als Tageskurs in drei Kursteilen abgehalten.** Der Unterricht findet von Montag bis Samstag jeweils von 8 bis 17 Uhr statt.

Die 232-stündige Ausbildung vermittelt alle wesentlichen Grundkenntnisse für die Prüfung zum/zur landwirtschaftlichen Facharbeiter:in. Die Schwerpunkte liegen in den Ausbildungsgegenständen Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Landtechnik sowie Betriebswirtschaft.

Aufgrund der beschränkten Anzahl an Kursplätzen wird um rasche Anmeldung gebeten. Voraussetzung für die Ausbildung bzw. Prüfung ist eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft im Ausmaß von mindestens 3.000 Stunden.

Als Praxis gilt auch die Mitarbeit am eigenen bzw. elterlichen oder schwiegerelterlichen Betrieb.

Infoveranstaltung: 18. Dezember, 15 Uhr, online via ZOOM

Kurstermine: Kursteil 1: 12. bis 24. Jänner
Kursteil 2: 2. bis 14. Februar
Kursteil 3: 23. Februar bis 4. März
Kursort: FSLE Feistritz (Feistritz 1, 8843 St. Peter/Kbg.)

Kosten: ca. 1.000 € (ohne Verpflegung bzw. Nächtigung)

Anmeldeformular unter [www.lehrlingsstelle.at/steiermark / Landwirtschaft - Steiermark / Facharbeiter](http://www.lehrlingsstelle.at/steiermark/Landwirtschaft - Steiermark / Facharbeiter)

weitere Informationen und Anmeldung:

LFA Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T 0316 / 8050 – 1307

Konflikte, Sorgen oder Überlastung?

Lass Dir helfen
0810 676 810
Bäuerliches Sorgentelefon

Anonym und zum Ortstarif
MONTAG BIS FREITAG
8:30-12:30 UHR

(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

(c) Gabriel Grassmayr

bezahlte Anzeige

Agrarbildungszentrum
HAFENDORF

Tage der offenen Schule
30.-31. Oktober 2025

Land- und Forstwirtschaft

Maschinenbautechnik im 4. Jahrgang

Land- und Ernährungswirtschaft

• Pferdewirtschaft
• Green Care

Ab 10:00 Uhr,
um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862 - 310 03 - 10

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at

Das Land
Steiermark
Lebensressort

Warum der Herbst Weidekunst verlangt

Herbstweide ist im Berggebiet eine verbreitete Methode, bei der der letzte Grünlandaufwuchs beweidet wird. Damit die Grasnarbe auch bei kühlerem Wetter gesund bleibt ist es wichtig, bestimmte Bewirtschaftungsregeln einzuhalten.

Risiko für Trittschäden nicht unterschätzen

Gerade im Herbst sind die Böden aufgrund von häufigeren Regenfällen und nächtlicher Taubildung feuchter als zu Beweidungsbeginn im Frühjahr oder im Sommer. Dies hat zur Folge, dass die Beweidungsflächen sensibler für Verdichtung und Trittschäden sind. Vorsicht ist vor allem auf Mähwiesen geboten, die normalerweise keiner Dauerbeweidung ausgesetzt sind. Der Pflanzenbestand solcher Mähwiesen ist um einiges anfälliger für Trittschäden, weshalb die Flächen in der Praxis nicht zu intensiv beweidet werden sollten. Bei starken Regenfällen und nassen Bodenverhältnissen wird von einem Austrieb abgeraten, um den Bewuchs zu schützen. Eine offene Grasnarbe durch Trittschäden im Herbst ist ein massives Risiko für die Verbreitung von Unkräutern im Bestand und sollte unbedingt vermieden werden.

Dauerweide vs. Mähwiese: wichtige Unterschiede im Pflanzenbestand

Da Dauerweiden über die Vegetationsperiode hinweg mehr Trittbelaustung ausgesetzt sind als Mähwiesen, sind auch die Wiesennarbe sowie der Pflanzenbestand weitaus dichter zusammengesetzt als jener von Mähwiesen.

Während in Mähwiesenbeständen Horstgräser (Knaulgras, Wiesenschwingel, Glatthafer etc.) dominieren, sind es bei Dauerweiden typischerweise Rispengräser mit einem seichten und somit trittfesterem Wurzelsystem. Erfolgt eine zu intensive Beweidung auf horstgräserreichen Wiesenbeständen, besteht die Gefahr von einem zu tiefen Verbiss, was zu einer starken Schwächung des gesamten Pflanzenbestandes führen kann. Bei zu tiefen Verbeißen der Obergräser werden diese nachhaltig geschädigt und können nur wenig Reservestoffe für einen Wiederaustrieb bereitstellen. Dies hat wiederum negative Folgen für den Folgeaufwuchs im Frühjahr.

Weidesystem richtig wählen

Aufgrund der Empfindlichkeit der feuchten Böden empfiehlt es sich speziell im Herbst ein Weidesystem zu wählen, bei dem die Tiere viel Fläche mit möglichst geringer Hangneigung zur Verfügung haben. Vor allem bei der weitverbreiteten Portionsweide ist Vorsicht geboten, da die Rinder bei diesem Weidesystem oft dazu gezwungen werden, über die bereits abgeweidete Fläche zu laufen, um zu dem frisch abgesteckten

Futter zu gelangen. Durch das ständige Überqueren von bereits abgeweideter Wiesenfläche entstehen bei feuchten Bedingungen schnell Trittschäden. Dem kann beispielsweise durch Schaffung mehrerer Weidezugänge entgegengewirkt werden.



Grasnarbenschäden durch Portionsweide (Quelle: HBLFA Raumberg-Gumpenstein)

Blährisiko nicht unterschätzen

Überdies gilt es bei eiweißreichen Pflanzenbeständen im Herbst das Blährisiko zu beachten. Blähungen treten dabei vor allem bei sehr kleereichen und taunassen Beständen auf. Die Tiere sollten demnach nicht zu hungrig auf die Weide gelassen werden, da es durch zu hastige Futteraufnahme zu einer schaumigen Gärung kommen kann. In weiterer Folge wird es angeraten, den Proteinüberschuss im Herbstgras durch eine faserbetonte Ausgleichsfütterung im Stall mit beispielsweise gutem Heu auszugleichen. Bei Milchviehbetrieben empfiehlt es sich den Milchharnstoffgehalt regelmäßig zu kontrollieren.

Sicher mit dem Grünlandbestand in die Winterruhe

Damit das Grünland gesund und widerstandsfähig durch den Winter kommt, sollte es vor dem Wintereinbruch auf eine Höhe von etwa sieben Zentimetern – ungefähr fausthoch – heruntergeweidet oder gemäht werden. Auf sehr dichten, gut entwickelten Dauerweiden reichen auch fünf Zentimeter aus. Diese optimale Bestandshöhe ermöglicht es den Pflanzen, ausreichend Reservestoffe in der Halmbasis einzulagern, was für einen kräftigen Wiederaustrieb im Frühjahr wichtig ist. Wird der Aufwuchs zu hoch in den Winter mitgenommen, steigt die Gefahr von Auswinterungsschäden: Die Pflanzen können faulen, es entstehen Lücken im Bestand und es werden Mäuse angelockt, die unter dem dichten Bewuchs Unterschlupf finden und dort Schäden verursachen. Die Folgen zeigen sich spätestens im Frühjahr, wenn kahle Stellen im Grünland sichtbar werden und der Bestand sich mühsam regenerieren muss.



(c) Robitschko

Der Herbst stellt aufgrund dieser zahlreichen Aspekte besondere Anforderungen an die Weidenutzung. Mit dem Einhalten von gewissen Regeln lassen sich diese Herausforderungen jedoch gut meistern. Wer die Bedingungen richtig einschätzt und dementsprechend handelt, kann auch den Herbstaufwuchs effektiv und nachhaltig nutzen.

Dolores Macheiner BSc.,
Studentin für Nutztierwissenschaften an der BOKU

Ressourcen erkennen und nutzen!

Ressourcen am Bauernhof: Potenziale erkennen und nutzen!

In einer komplexer werdenden Agrarlandschaft ist der gezielte Umgang mit Ressourcen ein zentraler Erfolgsfaktor. Wer seine betrieblichen Mittel systematisch erfasst und bewertet, kann wirtschaftlich erfolgreicher, nachhaltiger und widerstandsfähiger wirtschaften. Ressourcen lassen sich in fünf Kategorien gliedern:

- **Natürliche Ressourcen** wie Boden, Wasser, Klima und Biodiversität bilden die Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion.
- **Technische Ressourcen** umfassen Maschinen, Gebäude und digitale Technik, die Effizienz und Automatisierung ermöglichen.

- **Menschliche Ressourcen** – Arbeitskraft, Wissen und soziale Kompetenzen – sind essenziell für Betriebsführung und Innovation.
- **Finanzielle Ressourcen** wie Eigenkapital, Fördermittel und zusätzliche Einnahmequellen schaffen unternehmerischen Spielraum.
- **Immaterielle Ressourcen** wie Image, Tradition und Innovationskultur stärken die Identität und Zukunftsfähigkeit des Betriebs.



Foto Stachel

Zur Erkennung und Nutzung dieser Potenziale helfen Methoden wie Ressourcen-Inventur, SWOT-Analyse, Betriebsrundgänge mit Innovationsblick, Austausch mit anderen Betrieben sowie Kreativitätsmethoden wie Mindmapping oder Business Model Canvas. Entscheidend für den Erfolg neuer Ideen sind vorhandene Ressourcen, gesellschaftliche Trends und persönliche Motivation.

Die Innovationsberatung der Landwirtschaftskammern bietet dabei wertvolle Unterstützung.

DI (FH) Peter Stachel,
Innovationsberatung LK Steiermark,
T 0316/8050-1298, M 0664/62596-1298,
E peter.stachel@lk-stmk.at, www.stmk.lko.at

Formel für aussichtsreiche Idee

$I = R \times (T + L)^2$

Idee Ressource Trend/
Bedürfnis Leidenschaft
 /Ausdauer

© Gallerie Albrecht - stock.adobe.com

Informationen vom AK Rind und Milch

Tipps, wie Sie die Herbstweide bestmöglich nutzen und einen reibungslosen Übergang in den Stallbetrieb schaffen

1. richtige Weideform für die Herbstweide

Wird die Weideform an Grasbestand und Witterung angepasst, können Trittschäden und Blährisiko gesenkt werden. Hierbei sollten die Grasnarbe, Aufwuchshöhe und Geländegegebenheiten beachten werden.

2. Weidegang bzw. Stallfütterung koordinieren:

Die Fütterung sollte so koordiniert werden, dass das Weidegras bestmöglich genutzt wird, es jedoch zu keinen negativen Auswirkungen bei den einzelnen Futterkomponenten kommt (z.B. frostiges Futter, erwärmt Silage am Futtertisch).

3. Übergangsfütterung:

Da im Herbst das eiweißreiche Weidegras eine geringe Strukturwirksamkeit aufweist, sollte eine schrittweise Zufütterung von qualitativ hochwertigem Grundfutter (Grassilage, Heu oder Futterstroh) erfolgen. Dadurch können sich die Pansenmikroben an die neue Rationszusammensetzung gewöhnen.

4. Beurteilung des Kuhfladens:

Durch die richtige Beurteilung des Kotes können schnell und einfach grundlegende Rückschlüsse auf die Fütterung getroffen

Note	Symptome	Rückschlüsse auf die Fütterung
1	sehr flüssig, keine Ringe oder Grübchen, Kotpfützen	Eiweiß u./od. Mineralstoffüberschuss, zu viel Stärke u./od. Zucker, Rohfasermangel
2	keine Haufen, aber Ringe unter 2,5 cm hoch	wie Note 1, auch bei jungem Grünfutter oder Weide bei wenig Heufütterung
3	Breikonsistenz, 4 - 6 Ringe ca. 4 cm hoch, klebrig	Optimale, ausgewogene Ration
4	dicker, nicht klebriger Kot, keine Ringe oder Grübchen	Rohfaserreiche Ration, wenig Stärke, Mangel an Eiweiß, Kot von Trockenstehern oder Kalbinnen
5	feste Ballen, Stapel bis 10 cm hoch	wie Note 3, Austrocknungserscheinungen (Wassermangel)

Kotbenotungssystem nach Andi Skidmor (Michigan State University)

werden und die richtigen Maßnahmen gesetzt werden.

5. Klauenpflege:

Da es den optimalen Stallboden für Rinder nicht gibt, und sich die Rinder es auf den harten Untergrund im Stall einstellen müssen, kann es beim Einstallen vermehrt zu Klauenproblem kommen. Daher sollte der Viehbestand schon vor der Einstallphase auf Lahmheit überprüft und bei Bedarf die funktionelle Klauenpflege durchgeführt werden.

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Rindfleischproduktion erhalten Sie unter

T 0316/8050-1419,
E arbeitskreis.rind@lk-stmk.at oder auf
www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

Stallcheck Zellzahl

Ein Großteil der Eutererkrankungen und erhöhten Zellzahlen bei Milchkühen ist auf das direkte Haltungsumfeld und das Management zurückzuführen. Vier zentrale Bereiche – Stallhygiene, Fütterung, Melkvorgang und Trockenstehzeit – beeinflussen die Eutergesundheit maßgeblich.



Stallhygiene und Stallklima

Kühe verbringen täglich bis zu 14 Stunden im Liegen. Aus diesem Grund muss für jede Kuh eine Liegebox zur Verfügung stehen. Um trockene und saubere Boxen zu gewährleisten, müssen diese zweimal täglich von Kot gereinigt werden. Weiters spielt das richtige Einstreumaterial in der Liegebox eine Rolle. Trockenes, sauberes und kurz geschnittenes Stroh hat sich in der Praxis als Einstreu bewährt. Um den Kot eintrag von der Lauffläche in die Liegeboxen zu minimieren, wird empfohlen die Laufflächen regelmäßig



Foto AK Milch

abzuschieben. Ein angenehmes Stallklima mit guter Durchlüftung und aktiver Kühlung (z. B. Ventilatoren) schützt vor Hitzestress und trägt somit zu einer eutergesunden Herde bei.

Futter und Wasser

Die Qualität und Hygiene des Futters und des Wassers wirken sich auf die Eutergesundheit aus. Den Kühen darf kein erwärmtes, oder verschimmeltes Futter verfüttert werden. Im Sommer empfiehlt sich aufgrund der Gefahr zur Nacherwärmung täglich frisches Futter vorzulegen. Ein sauberer Futtertisch und ein 1:1 Verhältnis von Kühen zu Fressplätzen reduzieren Stress. Auch die Tränken nicht vergessen! Eine tägliche Reinigung mit Bürste und Wasser in Trinkwasserqualität tragen zu einer eutergesunden Herde bei.

Melkvorgang

Um eine Ansteckung der Kühle mit Mastitiserreger während des Melkvorganges zu vermeiden, müssen gewisse Melkregeln eingehalten werden. Während des Melkvorganges sollen immer Einweghandschuhe getragen werden. Um keine Erreger zu verbreiten, muss das Vorgemelk in einen Becher gemolken werden. Für die Euterreinigung ist wichtig, dass für jede Kuh ein frisches Reinigungsmaterial (Eutertuch, Holzwolle, etc.) verwendet wird. Um einer Ansteckung nach dem Melkvorgang entgegenzuwirken, sollten die Zitzen mit einem geeigneten Dippmittel gedippt werden. Eine Zwischendesinfektion der Melkzeuge mit Peressigsäure unterbricht die Infektionskette effektiv.

Trockenstehzeit

Die Trockenstehzeit sollte sieben bis acht Wochen betragen, um dem Euter die Möglichkeit zu geben Erkrankungen auszuheilen. Das Trockenstellen erfolgt idealerweise abrupt, begleitet von einer Fütterungsanpassung zur Milchmengenreduktion. Vor dem Trockenstellen ist eine Zellzahlkontrolle zum Beispiel mit einem Schalmtest notwendig. Eutergesunde Kühe können ohne Antibiotikum trocken gestellt werden. Bei Erregernachweis erfolgt eine gezielte Behandlung nach Antibiogramm. Interne Zitzenversiegler bieten zusätzlichen Schutz vor Neuinfektionen. Auch im Trockensteheraabteil hat Haltungshygiene oberste Priorität.

Durch eine sorgfältige Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen können akute Mastitisfälle reduziert und die Zellzahl der Herde gesenkt werden.

QR Code scannen für das YouTube Video „Interne Zitzenversiegler korrekt verabreichen“

- Sie sind interessiert am Austausch zu aktuellen Themen mit anderen Landwirten? ...

• Sie haben Ihren Betrieb erst vor kurzem übernommen und möchten neues Wissen erlangen? ...

- Sie sind interessiert an Betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, die mit anderen Betrieben verglichen werden können? ...

- Sie möchten von anderen Betriebsführern lernen und besichtigen gerne Betriebe? ...

... dann sind Sie im Arbeitskreis Milch- und Rinderproduktion genau richtig! Wir bieten ein umfassendes Weiterbildungsprogramm für Milchkuh-, Mutterkuh- und Mastbetriebe. Unser Weiterbildungsprogramm orientiert sich an den Wünschen unserer Mitglieder. Jährlich haben unsere Mitglieder die Möglichkeit mehrere Weiterbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen wie Grünland, Kälber, Fütterung, aber auch Arbeitsbelastung zu besuchen.

Sie haben spezielle Fragen zu einem Thema auf Ihrem Betrieb? Gemeinsam mit einem AK Berater können bei einem Betriebsbesuch die Themen vor Ort diskutiert und Lösungen gefunden werden. Mit Hilfe der Betriebswirtschaftlichen Auswertung des Arbeitskreises können Sie ihren Betrieb weiter voranbringen und Betriebliche Stärken und Schwächen durch die gute Vergleichbarkeit leichter erkennen.

Grundfutteruntersuchungen, laufender Infoservice, ein YouTube Kanal und vieles mehr runden das Angebot des Arbeitskreises ab. Neugierig geworden, dann kontaktieren Sie uns unter:

- AK Milchproduktion: E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at, oder T 0316/8050-1278
- AK Rinderproduktion: E arbeitskreis.rind@lk-stmk.at, oder T 0316/8050 - 1419

Scrollen Sie durch unseren YouTube Kanal und holen Sie sich Infos zu unterschiedlichen Themen!



Foto AK Rind



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land Steiermark
ALK-Land- und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Direktvermarktung

Spezialitätenprämierung 2025

Käse und Milchprodukte, Fleischprodukte und Wurstwaren, Brot und Backwaren: Die besten heimischen Spezialitäten wurden ausgezeichnet!

Vom Dachstein bis ins Weinland kennt man die Produkte der steirischen Direktvermarkter:innen. Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln!

Die besten Spezialitäten der heimischen Direktvermarkter wurden bei der Spezialitätenprämierung 2025 aufs Podest geholt: Vom würzigen Speck, kräftigen Käse bis zu herzhaften Brot und knusprigen Backwaren standen mehr als 520 Produkte von knapp 150 Betrieben auf dem Prüfstand. Dabei wurden 340 Auszeichnungen in Gold vergeben. Die 33 allerbesten handgemachten Spezialitäten hat die Expertenjury zu Landessiegern gekürt.

Das Murtal gewinnt wieder einen Landessieg bei der Spezialitätenprämierung 2025

Nach 2024 konnte der **Biohof Pojer aus Seckau** wieder die Jury überzeugen und den Landessieg für den Murtaler Steirerkäse gewinnen.

Allen Prämierungsteilnehmern aus der Region Murau/Murtal gratulieren wir herzlich zur erfolgreichen Teilnahme und zur hervorragenden Qualität der Produkte!



© stefan_kristoffertitsch

Sämtliche Informationen, Details und Ergebnisse der Spezialitätenprämierung 2025 finden Sie unter:



Spezialitätenprämierung 2025 – Brot & Backwaren



Spezialitätenprämierung 2025 – Fleischspezialitäten



Spezialitätenprämierung 2025 – Milchspezialitäten



Gruppenfoto@a-wild-emotion:

FSLE Großlobming - St. Martin, Großlobming; LFS Kobenz, Kobenz; Biohof Anita und Harald Pojer, Seckau; Bettina Stöckl, St. Peter/Judenburg; Bio Hofkäserei und Buschenschank Daniela und Ferdinand Wölfl, Neumarkt; Speckbauer Waltraud und Manfred Zeiner, St. Peter/Kammersberg; Haberlhof Familie Zizenbacher, Oberwölz

Direktvermarktungstermine

Mikrobiologische Untersuchung für Fleisch- sowie Milchprodukte - Herbst-Sammelaktion

Wie in den Jahren zuvor bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark auch im Herbst 2025 eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht. Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Wann: jeweils Montag - Mittwoch in der Zeit von

27. Oktober bis 3. Dezember 2025

Wo: Abgabemöglichkeit je nach Routenplan in Ihrer BK

Anmeldung und Info: Referat Direktvermarktung,
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T 0316/8050-1374;
E direktvermarktung@lk-stmk.at

LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at oder unter



Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Terminaviso für die Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen:

Dienstag, 20. Jänner 2026, 9 bis 13 Uhr
im Gasthaus Stocker in St. Peter/Jdbg.

Die Bäuerinnen



Liebe Bäuerinnen, liebe Bauern,
liebe bäuerliche Jugend!

Ein Sommer neigt sich dem
Ende zu, Zeit zu Ernten und
Danke zu sagen.

Danke, sagen für die gute Ernte
und Gelungenes!

Danke, sagen aber auch für
Misslungenes, denn daraus
lernen wir!

Danke, für den Frieden, den wir
noch haben, für die intakte Natur, in der wir leben dürfen, für
Freunde, Weggefährten und Mitstreiter!

Danke, für Menschen, die bereit sind ihre Zeit zu Verfügung zu
stellen, um Anliegen, Sorgen, Bedürfnisse und Forderungen der
Bäuerinnen und Bauern an jene Stellen weiterleiten und sich
dafür einzusetzen, dass Veränderungen möglich gemacht werden.

Im Jänner 2026 werden die Landwirtschaftskammerwahlen
abgehalten und auch die Gemeindebäuerinnen neu
gewählt.

Wir brauchen Menschen, die Verantwortung übernehmen.
Engagierte Bäuerinnen und Bauern, die die Rahmenbedingungen für unseren Lebensraum und den Arbeitsplatz Bauernhof so mithelfen zu gestalten, dass es weiter attraktiv und lebenswert ist Bäuerin und Bauer zu sein.
Entscheidungen der Verantwortlichen nur am Wirtshaus Tisch zu kritisieren ist nicht hilfreich. Konstruktive Kritik und Bereitschaft zur Mitarbeit bringt uns weiter!

Bring dich ein, und gestalte mit, damit auch noch für unsere Enkelkinder, unsere Region lebenswert und attraktiv bleibt!

Ich wünsche euch einen angenehmen Herbst sowie Gesundheit
in Haus und Hof!

Eure Erika Güttersberger
Bezirksbäuerin

Herzerl- Weg der Bäuerinnen

Park – Plätze zum Verweilen und Informieren laden ein!
Eine Idee ist zum gemeinsamen Projekt geworden!

Den Schlosspark der FS Feistritz zu verschönern war die Idee -
4 Beinand-Hand in Hand, das sind der Waldverband Murau, FS
Tamsweg, FS Feistritz und die Bäuerinnen des Bezirks Murau,
haben sie zur Umsetzung gebracht.

Mit viel Herz produzieren unsere Bäuerinnen mit ihren Familien
auf den Höfen gesunde wertvolle Lebensmittel, sind

Botschafterinnen für diese, bewirtschaften Wald, Wiese und Almen, leben Tradition, aber auch Innovation und gestalten und erhalten so unsere lebenswerte Kulturlandschaft.

Um diese Arbeit zu zeigen haben wir den Herzerl-Weg im Gelände des Schlossparkes angelegt.

Norbert Leitner, Holzkünstler aus Oberwölz und Christian Staber von der Firma FanArt aus Scheifling, haben uns bei der Gestaltung und Druck der Herzen professionell unterstützt, danke dafür! Die Montage haben die Männer vom Waldverband übernommen auch dafür: danke!

Finde unsere sieben Herzen im Schlosspark und lass dich inspirieren!



Foto Güttersberger

Die Bäuerinnen bringen Natur ins Klassenzimmer – Schulaktionstag begeistert mit Wissen und Geschmack

Wie jedes Jahr, fand auch heuer wieder der Schulaktionstag der Bäuerinnen in den Volksschulen unseres Bezirkes statt. Mit viel Engagement und Fachwissen besuchten wir die Kinder, um ihnen gesunde Lebensmittel und deren Herkunft auf anschauliche Weise näherzubringen.

Das Thema des diesjährigen Aktionstages lautete: „Wiese, Wildkräuter und Milch“. Die Kinder erfuhren, welche Wildkräuter auf heimischen Wiesen wachsen, wie sie riechen, schmecken und wofür sie verwendet werden können. Das Ökosystem Wiese wurde gemeinsam mit den Schüler*innen erarbeitet. Auch die Bedeutung der Milch und die Arbeit hinter dem Produkt – vom Entstehen über das Melken bis zur Verarbeitung – wurden kindgerecht vermittelt.

In der Volksschule Krakau ging es im Anschluss an den theoretischen Teil nach draußen auf die Schulwiese. Dort wartete ein gemeinsames Picknick auf die SchülerInnen – selbstverständlich mit selbstgemachten Produkten wie Kräutersuppe, Kräuteraufstrichen, Brot und Kräutersäften. Die Begeisterung war groß, besonders als die Kinder die zuvor besprochenen Wildkräuter auf der Wiese selbst entdeckten und probieren durften.

Es ist uns ein großes Anliegen, den Kindern zu zeigen, wo unsere Lebensmittel ihren Ursprung haben. Ein herzliches Dankeschön gilt den Verantwortlichen in unseren Schulen, die uns Jahr für Jahr mit großer Offenheit und Begeisterung empfangen!



Liebe Bäuerinnen,

mein Name ist Lena Schweiger

Foto RS PiCS

und seit Mitte September darf ich euch als Beraterin im Bereich Bäuerinnen und Konsumenteninformation begleiten.

Aufgewachsen bin ich als älteste von vier Geschwistern auf einem Milchviehbetrieb in Aigen im Ennstal, somit ist die Landwirtschaft schon immer ein Teil meines Lebens. Nach meiner Matura an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein habe ich an der FH Oberösterreich das Bachelorstudium Agrartechnologie- und management absolviert. Durch die einhergehenden Praktika im In- und Ausland konnte ich viele Erfahrungen sammeln und unterschiedliche Betriebe kennenlernen.

Dabei ist mir bewusst geworden, dass es in vielen Fällen die Frauen sind, die das Rückgrat eines Hofes und der Bauernfamilie bilden. Ohne ihren Einsatz würde vieles, was unser bäuerliches und ländliches Leben ausmacht, nicht bestehen.

Genau deshalb sehe ich meine Aufgabe darin, euch eine verlässliche Ansprechpartnerin zu sein, die euch bei euren Anliegen unterstützt, neue Impulse gibt und den Austausch untereinander stärkt. Gemeinsam möchte ich mit euch Ideen entwickeln, Lösungen finden und so dazu beitragen, dass die wichtige Rolle der Bäuerinnen sichtbar und wertgeschätzt bleibt. Ich freue mich darauf, euch kennenzulernen, ins Gespräch zu kommen und euch bei euren Anliegen bestmöglich zu unterstützen. Meine Tür steht euch jederzeit offen und ich freue mich auf viele wertvolle Begegnungen!

Herzlichst, Eure Lena Schweiger

T 03862/51955-4126

M 0664/602596-4126

E lena.schweiger@lk-stmk.at

Urlaub am Bauernhof



Bildungssaison 2025/26

Vorgeschmack auf das neue Bildungsprogramm

Im Herbst startet die neue Bildungssaison für bäuerliche Vermieterinnen und Vermieter und bietet ein buntes Repertoire an Schulungen, Seminaren und Webinaren.

Von rechtlichen Themen, über den Erfolgsfaktor „Housekeeping“ bis hin zu praktischen Kulinarik-Seminaren ist ein buntes Programm geschnürt. Auch das Thema KI wird weiterhin seinen Einzug halten.

Ein besonderes Augenmerk wird in der kommenden Bildungssaison auch wieder auf die Themen Recht und Steuer gelegt. Von Gewerberecht über Trinkwasserrecht und steuerliche Möglichkeiten, sowie Bäderhygiene sollte man als bäuerlicher Unternehmer gut informiert sein. Diese Angebote sind als Webinare vorbereitet und somit unkompliziert von Jedermann und Jederfrau erreichbar.

Das aktuelle Bildungsprogramm für bäuerliche Vermieter:innen finden Sie hier:



Kursanmeldungen beim LFI Steiermark unter T 0316/8050-1305 oder zentrale@lfi-steiermark.at



Detaillierte Kursübersicht unter www.stmk.lfi.at

Zertifikatslehrgang „Urlaub am Bauernhof“

Gastfreundschaft leben, regionale Vielfalt zeigen und den eigenen Hof erfolgreich als Urlaubsziel positionieren – genau darum geht es im Zertifikatslehrgang Urlaub am Bauernhof. Das LFI Steiermark bietet mit dieser Ausbildung eine praxisnahe Qualifizierung für Bäuerinnen und Bauern, die ihren Betrieb professionell im Bereich Vermietung weiterentwickeln möchten.

Von Gästebetreuung über Angebotsgestaltung bis hin zu Marketing und Qualitätssicherung erhalten die Teilnehmer:innen wertvolles Wissen und Werkzeuge, um ihren Hof authentisch und erfolgreich am Markt zu präsentieren.

Der Lehrgang richtet sich sowohl an Neueinsteiger:innen als auch an erfahrene Gastgeber:innen, die ihr Angebot optimieren wollen.

Mit dem Zertifikatsabschluss schaffen Sie die besten Voraussetzungen, Ihren Hof als einzigartigen Urlaubsplatz in der Steiermark zu etablieren.

Nähtere Informationen zum Angebot finden Sie hier:



Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark

Dienststelle BK Liezen

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

T 03612/22531-5133

M 0664/602596-5133

E maria.habertheuer@lk-stmk.at

Landwirtschaft trifft Jagd — Verantwortung für Feld, Wald und Wild!

Jungbauer und Jäger, das passt zusammen!

Wer tagtäglich mit Feld und Vieh arbeitet, kennt die Natur wie kaum ein anderer. Doch Wild gehört genauso zu unserer Kulturlandschaft wie Acker und Wiese. Die Jagdprüfung eröffnet dir als Jungbauer neue Möglichkeiten:

- **Wildschäden vermeiden** – mit eigenem Wissen über Wildbestände.
- **Mehr Kompetenz** – bei Gesprächen mit Jagdpächtern und Behörden.
- **Hochwertiges Wildbret** – regional, aus eigener Jagd.
- **Starke Gemeinschaft** – Jagdgesellschaften, in denen man voneinander lernt und zusammenhält.

Mit der Jagdprüfung bist du nicht nur Landwirt, sondern auch Wildkenner, Heger und Teil einer Tradition, die in unserer Region tief verwurzelt ist.

Informiere dich jetzt über den nächsten Jagdkurs in Murau und werde Teil einer Gemeinschaft, die Landwirtschaft und Jagd verbindet. E murau@jagd-stmk.at

Bauern und Jäger ziehen am gleichen Strang!

Unsere Kulturlandschaft ist kein Zufallsprodukt – sie ist das Ergebnis harter Arbeit auf den Feldern und verantwortungsvoller Hege im Revier. Bauern und Jäger stehen dabei oft vor denselben Herausforderungen: Wildschäden am Feld oder in den Kulturen und der Wunsch nach einer gesunden Balance zwischen Natur und Nutzung.

Umso wichtiger ist eines. Wir müssen miteinander reden – und nicht übereinander!

Denn nur wenn Grundbesitzer und Jägerschaft offen und respektvoll kommunizieren, entsteht echtes Vertrauen.

- ein kurzer Anruf vor einer Bewegungsjagd.
- ein Hinweis an den Jäger, wo empfindliche Kulturen stehen.
- ein gemeinsames Gespräch über Wildschäden und mögliche Lösungen.

Solche Kleinigkeiten machen den Unterschied - und verhindern, dass aus kleinen Missverständnissen große Konflikte werden.

Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für unsere Kulturlandschaft. Darum lasst uns nicht nebeneinander sondern miteinander arbeiten!

Reden wir offen, handeln wir gemeinsam – für eine starke ländliche Gemeinschaft!

Den Lebensraum für das Rotwild sichern – Verantwortung durch Fütterung

Das Rotwild ist eine unserer eindrucksvollsten heimischen Wildarten – Sinnbild für die Schönheit unserer Berge und Walder. Doch sein Lebensraum wird enger: Straßen, Siedlungen, intensive Nutzung und Freizeitdruck verdrängen das Wild immer stärker.

Damit Rotwild dennoch in unserer Kulturlandschaft bestehen kann, braucht es unsere Verantwortung – und die zeigen wir in der **winterlichen Fütterung**.

- **Schutz für Wald und Feld:** Durch gezielte Fütterung wird das Wild im Winter gebunden und findet Ruhe – statt in empfindlichen Kulturen nach Nahrung zu suchen.
- **Gesunde Bestände:** Eine angepasste, fachgerechte Fütterung hält das Rotwild vital und verhindert, dass Tiere geschwächt oder krank aus der harten Jahreszeit kommen.
- **Lebensraum erhalten:** Wo Rotwild Fütterungen findet, dort bleibt es auch – und muss nicht abwandern oder in ungeeigneten Gebieten Schaden anrichten.

Rotwildfütterung ist kein Luxus, sondern gelebte Verantwortung. Sie ist Ausdruck unserer jagdlichen und land- und forstwirtschaftlichen Kultur: Wir bewahren eine Wildart und sorgen gleichzeitig für den Schutz von Wald und Flur.

Darum: Rotwild braucht uns – und wir brauchen das Rotwild. Nur wenn wir Fütterungen sichern und erhalten, können wir diese Wildart auch für kommende Generationen bewahren.



Foto: Der Anblick

Der Bezirksjägermeister
Johannes Kendlbacher
T 0316/673637-1610,
E murau@jagd-stmk.at
www.jagd-stmk.at



DIE STEIRISCHE JAGD
Natur verpflichtet.

Achtung beim Wegebau im Wald!

Der Begriff „Forststraße“ ist im österreichischen Forstgesetz 1975 genau definiert, er lautet:

Eine Forststraße ist eine für den Verkehr von Kraftfahrzeugen oder Fuhrwerken bestimmte nichtöffentliche Straße samt den in ihrem Zuge befindlichen dazugehörigen Bauwerken,

- die der Bringung und dem wirtschaftlichen Verkehr innerhalb der Wälder sowie deren Verbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz dient und
- die für die Dauer von mehr als einem Jahr angelegt wird und
- bei der die mit der Errichtung verbundenen Erdbewegungen eine Änderung des bisherigen Niveaus von mehr als einem halben Meter ausmachen oder mehr als ein Drittel der Länge geschottert und befestigt ist.



Wann ist eine Projektierung erforderlich?

Eine Forststraße liegt vor, wenn die genannten drei Kriterien zusammentreffen.

Durch die Begrenzung der mit der Errichtung von Rückewegen verbundenen Änderung des bisherigen Niveaus auf 0,5 m (Definitionsmerkmal 3.) sollen mehr als geringfügige Eingriffe hintangehalten werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass nur geringfügige Eingriffe in das Gelände, die durch das Befahren mit Rückemaschinen entstehen, nicht unter „Forststraße“ zu subsumieren sind. Nicht jeder unbedeutende Rückweg ist daher als Forststraße anzusehen. Bei Überschreiten der Niveauänderung liegt allerdings eine Forststraße im Sinne des Forstgesetzes vor, sodass die diesbezüglichen Anmelde- bzw. Bewilligungstatbestände greifen.

Nach dem Forstgesetz ist zwischen bewilligungspflichtigen und anmeldepflichtigen Forststraßen zu unterscheiden.

Bewilligungspflicht

Für Forststraßen besteht Bewilligungspflicht, wenn sie durch

- ein Arbeitsfeld der Wildbach- und Lawinenverbauung oder durch Schutzwald oder Bannwald führen oder
- öffentliche Interessen (Landesverwaltung, Eisenbahnverwaltung, Luftverkehr, Bergbau, Post- und Telegraphenverwaltung, öffentliche Straßen, Elektrizitätsunternehmen) berührt werden.

Auflagen für die Errichtung bewilligungspflichtiger Forststraßen werden von der Behörde im Bewilligungsbescheid festgehalten.

Anmeldepflicht

Die Errichtung von Forststraßen, die keiner Bewilligungspflicht unterliegen, hat der Bauwerber spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Trassenfreihieb der Behörde zu melden.

Laut Forstgesetz dürfen Forststraßen nur auf Grund einer Planung und unter Bauaufsicht befugter Fachkräfte errichtet werden. Befugte Fachkräfte sind für die Planung und Bauaufsicht Absolventen der Studienzweige Forstwirtschaft oder Wildbach- und Lawinenverbauung an der Universität für Bodenkultur bzw. für die Bauaufsicht Absolventen einer HTL für Forstwirtschaft.

Auch vor jeder Neuerrichtung bzw. jedem Ausbau eines alten z.B. mit größeren Schleppern nicht mehr befahrbaren Rückeweges ist daher unbedingt zu prüfen, ob die obgenannten Kriterien zutreffen. Sollte dies der Fall sein, sind Baumaßnahmen ohne entsprechende Planung und Bauaufsicht untersagt und führen bei Nichteinhaltung zu einer Verwaltungsübertretung. Diese wird mit einer Geldstrafe von bis zu 3.630 € oder mit Arrest bis zu zwei Wochen bzw. in besonderen Fällen mit einer Geldstrafe von bis zu 7.270 € oder Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

Da die Behörde in letzter Zeit vermehrt Verwaltungsübertretungen durch unbefugte Baumaßnahmen festgestellt hat bzw. sich die Anfragen nach bereits verfügten Strafen mehren, wird bei Unklarheiten dringend empfohlen, noch vor den beabsichtigten Bauarbeiten die Bezirksforstinspektion oder die Bezirkskammer zu kontaktieren.

Auch bei nur sehr untergeordneten Baumaßnahmen wird vor deren Durchführung geraten, den Urzustand der Baustelle photographisch zu dokumentieren. Dadurch wird bei später eventuell auftretenden Missverständnissen die Beweisführung erleichtert und die Einleitung eines Strafverfahrens abwendbar.

Dr. Dipl.-Ing. Bertram Lassnig
M 0664/602596-5217, E bertram.lassnig@lk-stmk.at

Wildschadensbericht u. „Erfolgsmodelle ausgeglichener Wald-Wild-Verhältnisse“

Gemäß § 16 Forstgesetz ist der Wildschadensbericht jeweils bis zum 1. September dem Parlament vorzulegen und zu veröffentlichen. Der aktuelle Wildschadensbericht 2024 wurde vom Bundesministerium vorgestellt. Die detaillierten Ergebnisse sind unter folgenden Links abrufbar:

Link zum Wildschadensbericht 2024:

<https://www.bmluk.gv.at/themen/wald/wald-in-oesterreich/wald-wild-und-jagd/Wildschadensbericht/wildschadensbericht-2024.html>

Im Rahmen der Veröffentlichung wurde auch die Broschüre „Erfolgsmodelle ausgeglichener Wald-Wild-Verhältnisse“ vorgestellt. Diese wurde unter der Federführung des Bundesministeriums mit Unterstützung der Landesforstdirektionen, der Österreichischen Bundesforste, der Landwirtschaftskammer Österreich sowie der Jagd Österreich erstellt und steht unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/wald/erfolgsmodelle-ausgeglicher-wald-wild-verhaeltnisse.html>



Landesförderung – Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung

Trotz der ständigen technologischen Weiterentwicklung besteht bei forstwirtschaftlichen Arbeiten nach wie vor ein erhöhtes Gefahrenpotential. Allein im Jahr 2023 gab es in der Steiermark 268 Verletzte bei Forstunfällen, davon zehn Todesfälle (Quelle AUVA, Abteilung Statistik). Die meisten Unfälle passieren laut Unfallstatistik in Folge von Unachtsamkeit und Fehleinschätzungen, durch den falschen Umgang mit der Motorsäge oder die mangelnde Kenntnis über die spezifischen Gefahren bei der Walddarbeit sowie das Fehlen der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung (Schnittschutzhose, Forstsicherheitsjacke, Forstsicherheitsarbeitsschuhe, Schnittschutz-Handschuhe, Schutzhelm und Erste-Hilfe-Paket).

Für die Anschaffung dieser Schutzausrüstung, zur Abhaltung von speziellen forstwirtschaftlichen Sicherheitsschulungen und zur Bewerbung dieser Sicherheitsinitiative wird ein aus Landesmitteln finanziertes Förderungsprogramm angeboten.

Verlängerung der Initiative „Sicherheit bei der Walddarbeit“

Ziel dieser Sicherheitsinitiative ist es, dass Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Flächen nicht nur eine PSA-Ausstattung anschaffen, sondern auch eine entsprechende

Schulung absolvieren, um Verletzungen bei der gefährlichen Walddarbeit zu vermeiden. Daher ist diese Förderung auch an eine Teilnahme an einen Spezialkurs mit Motorsägearbeit gekoppelt. (Kursdauer mind. ein Tag - Kursdatum nach dem 1. Jänner 2023). Je Ausrüstungsgegenstand ist nur einmal eine Förderung möglich (außer die jeweilige Förderungsauszahlung liegt vor dem 1. Jänner 2023)

Alle Ausrüstungsteile einer PSA können in beliebiger Kombination im Rahmen dieser Förderung angekauft werden (je max. ein Artikel).

- Die Mindestbeihilfe pro Förderungswerber beträgt 100 € ab einem Minimalrechnungsbetrag von 250 € inkl. USt.
- Die Maximalbeihilfe beträgt 200 € (bei einem Rechnungsbetrag von 500 € inkl. USt und mehr)

Anträge für diese Förderungsmaßnahme werden bis zum Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Mittel bzw. bis längstens 31. Dezember 2025 entgegengenommen.

Nähere Hinweise erhalten sie in der Landesforstdirektion unter der T 0316/877-4532.

Antrag und Merkblatt können von der Homepage heruntergeladen werden:

www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/12809074/100812126

Forstpflanzen Herbstaktion 2025

In Zusammenarbeit mit Fa. Raffler wird die Herbstaktion für Forstpflanzen wiederholt!

Die Herbstauftostung bietet den Vorteil der meist besseren Niederschlagsverteilung im Herbst und das Ausnutzen der Schneefeuze im Frühjahr. Auf exponierten Stellen besteht aber das Risiko von Barfrost (hebt die Pflanzen) und in hohen Lagen die Gefahr, dass Schneeschub bzw. Kriechschnee die Pflanzen ausziehen. Dagegen hilft nur gutes Pflanzmaterial, das ordentlich versetzt wird, d.h. der Oberboden ist abzuziehen und die Pflanzung mittels Bodenschluss in den Mutterboden und das Zudecken des Containers mit Erde, damit ihn nicht die Sonne im März austrocknen kann.

Wie gewohnt, wird am 17. Oktober eine Sammellieferung entlang der Hauptverkehrsrouten geplant und Sie werden verständigt, wann und wo Sie Ihre Pflanzen (240 Stk/m²) in der Nähe abzuholen können.

Nach telefonischer Vereinbarung unter M 0664/3164001 können Sie Ihre Pflanzen aber auch selbst in Weißkirchen abholen und ersparen sich den **Transportkosten-Anteil** für die **Sammellieferung** in der Höhe von **0,04 €/Pflanze + USt.**, der bei nachfolgenden angeführten Pflanzenpreisen sonst noch hinzukommt.

Topfpflanzen

Preise ohne USt.

Ahorn	Bergahorn	1,63 €/Stk
Birke.....	Weißbirke	1,36 €/Stk
Buche.....	Rotbuche	1,62 €/Stk
Douglasie	1,61 €/Stk
Eichen.....	Stieleiche	1,76 €/Stk
	Roteiche	1,76 €/Stk
Erle.....	Schwarzerle	1,36 €/Stk
Fichte	1,09 €/Stk
Hainbuche	Weißbuche	1,62 €/Stk
Kiefern	Weißkiefer	1,11 €/Stk
	Zirbe	2,05 €/Stk
Lärche	1,32 €/Stk
Tannen.....	Weißtanne	1,67 €/Stk
	Nordmannstanne	1,67 €/Stk
Vogelbeere	1,43 €/Stk.

weitere Baumarten auf Anfrage!

Die **Containerpflanzen** sind mit 24 Stk. je Topfplatte (26 x 28 cm groß) daher beträgt die Mindestbestellmenge: 24 Stück je Baumart; **Einsatz** je 24er-Containerplatte 2,40 €/Stk
Pflanzgerät (Setzeisen)* Kauf 99,00 €/Stk
Leihgebühr 10,00 €/Stk

Mit der Rückgabe der Setzstöcke und des Leerguts erhalten Sie Ihren Einsatz (2,40 €/Platte) zurück - die Rückgabe ist entweder in 8741 Großfeistritz 11 oder bis Jahresende beim Forstreferat der BK Murau in Oberwölz möglich.

Schutzmaterial

Schutzhülle* für Laubholz: 120 x 12 cm	1,05 €/Stk
Schutzhülle* für Lärche: ... 120 x 20 cm	1,81 €/Stk
Schutzhülle* für Tanne: ... 120 x 30 cm	2,77 €/Stk
Schlauchrolle* 100 lfm, 12 cm	86,00 €/Stk
Schlauchrolle* 100 lfm, 20 cm	138,00 €/Stk
Schlauchrolle* 100 lfm, 30 cm	226,00 €/Stk
Kabelbinder* 100 Stk./Packung	8,60 €/Pkg
Markierstäbe* 130 x 0,7 cm	0,62 €/Stk
Akazienpflöcke* 150 x 2,5 x 2,5 cm	1,18 €/Stk
200 x 2,5 x 2,5 cm	1,75 €/Stk
250 x 8-10 cm, rund, gespitzt	9,90 €/Stk
Kulturzaun* 50 lfm 160x11x15 L	90,00 €/Stk

* Setzstöcke und Material zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, bei den Pflanzen kommen noch 13 % Umsatzsteuer hinzu..

Bedingungen:

Die **Lieferung** und **Fakturierung** der Pflanzen erfolgt durch den Forstgarten Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen.
Der Rechnungspostversand kostet Sie 2,50 € je Rechnung - diese entfallen bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse.

Die **Auslieferung** erfolgt in den Topfplatten mit der Mindestbestellmenge von 24 Stk. je Baumart.

Rabatt für Einzelbestellungen: ab 2.000 Pflanzen 5%, ab 10.000 Stk. 10 %, ab 20.000 Stk. 15 % und ab 40.000 Stk. 18%.

Diese Forstpflanzenaktion ist ein **LK-Plus-Produkt** und die anfallenden Kosten der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark werden von der Fa. Raffler übernommen, daher sind keine weiteren Rabatte oder Zusatzservices möglich. Ihre bekannt gegebenen Daten werden im Sinne der DSGVO elektronisch erfasst, gespeichert und an Fr. Gabriella Raffler weitergegeben, um die Lieferung und Rechnungslegung zu ermöglichen.

Bestellschein für Forstpflanzen



bitte bis 8. Oktober einsenden an:

Forstreferat der Bezirkskammer Murau

Winklern bei Oberwölz 4, 8832 Oberwölz

T 03532/2168-0*, F 03532/2168-5251; E bk-murau@lk-stmk.at

Name des Bestellers:

Anschrift:

Mobiltelefon: / e-Mail:

Ich benötige für die Herbstauforstung im **Oktober 2025** folgende Forstpflanzen im Container — die Auslieferung ist am **17. Oktober**

Holzart		Wuchsgebiet		Höhenlage (Seehöhe)	Stück
		1.3	3.2		
Buche	Rotbuche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Eiche	Stieleiche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Fichte		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Kiefer	Weißkiefer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Lärche		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Tanne	Weißtanne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m

weitere Baumarten oder Material bitte eintragen:

.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m

Setzeisen ? Kauf Leihen
.....

Selbstabholung ? JA, ich hole meine Pflanzen nach telefonischer Terminvereinbarung unter M 0664/3164001 in 8741 Weißkirchen, Großfeistritz 11 selbst ab und erspare mir damit den Transportkostenanteil für die Sammellieferung.
 NEIN, ich wünsche die **Auslieferung am 17. Oktober** im Bezirk Murau.

Ort und Datum

Unterschrift

Stiller Wandel in Murau – Jodi's Journey

Artist in Residence: Ein Kooperationsprojekt von murauerInnen und dem Salvatorhaus

Wenn man in den Bezirk Murau kommt, fällt sofort eines ins Auge: der Wald. Genau dieser erste Eindruck war es auch, der die international vielfach ausgezeichnete Fotografin **Jodi Bieber** (u. a. ist sie sechsfache Gewinnerin des World Press Photo of the Year) bereits bei ihrer ersten Recherche von Südafrika aus faszinierte.

Im Rahmen eines **Artist-in-Residence-Programms**, gefördert vom Land Steiermark im Zuge der **Kulturstrategie 2030**, konnte Jodi Bieber nach Murau eingeladen werden. Gemeinsam mit den murauerInnen und **Karin Reinprecht** vom Salvatorhaus begab sie sich auf eine Reise zu den sichtbaren und unsichtbaren Merkmalen des Bezirks – zu den Menschen, den Geschichten und den Wäldern, die Murau prägen.



Das Projekt dokumentiert einen **stillen Wandel**: Es zeigt, wie eng Natur und Gesellschaft miteinander verflochten sind – und wie sehr sich Veränderungen in beidem spiegeln. Mit dem Blick der Außenstehenden eröffnet Jodi Bieber neue Perspektiven auf Murau und macht unsere Region zu einem Thema ihrer künstlerischen Forschungsreise von internationalem Rang.

Eine Auswahl der Bilder, die Jodi im August aufgenommen hat, werden in einer Ausstellung im Bezirk präsentiert. Sie sind eine



Einladung, unsere Region mit neuen Augen zu betrachten und Aspekte zu entdecken, die für uns bislang vielleicht in einem toten Winkel lagen.

- **Was verändert sich?**
- **Was bleibt gleich?**
- **Und was bedeutet das für unser Leben im Bezirk?**

Die Informationen zur Ausstellung werden zeitnah auf den Social-Media-Kanälen der murauerInnen sowie auf **murau.life** veröffentlicht.

MU
murau.life

GO-ON Suizidprävention Steiermark

Entwicklung der Suizidzahlen

Im Jahr 2024 verstarben in Österreich 1.219 Personen durch Suizid (972 Männer und 247 Frauen), dreimal so viele wie im Straßenverkehr. Die altersstandardisierte Suizidrate lag in Österreich bei 14 Fällen pro 100.000 EinwohnerInnen. Männer sind mit einem Anteil von rund 75 % weiterhin deutlich häufiger betroffen als Frauen. Im Vergleich zum Jahr 2022, in dem ein signifikanter Anstieg der Suizidrate auf Bundesebene zu verzeichnen war, blieben somit die Suizidraten in den Jahren 2023 und 2024 weitgehend stabil.

Für die Steiermark weist die Statistik Austria im Jahr 2024 insgesamt 184 Suizide aus, davon 153 Männer und 31 Frauen. Dies entspricht einer standardisierten Suizidrate von 14,5 pro 100.000 EinwohnerInnen.

Seit dem Jahr 2022 werden assistierte Suizide gesondert erfasst. Grundlage hierfür ist das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 11. Dezember 2020, in dem die Strafbarkeit der Beihilfe zum Suizid als verfassungswidrig beurteilt wurde. Infolge dessen trat am 1. Januar 2022 das Sterbeverfügungsgesetz in Kraft, das die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen assistierten Suizid regelt. Die Todesursachenstatistik der Statistik Austria erfasst assistierte Suizide auf Basis eines Kombinationskriteriums: dem jeweiligen ICD-10-Code für „vorsätzliche Selbstvergiftung“ (X60–X64) in Verbindung mit dem nationalen U-Code „U.060 Sterbeverfügung“. Auf dieser Grundlage wurden für das Jahr 2024 insgesamt 112 assistierte Suizide im Bundesgebiet dokumentiert (zum Vergleich: 98 im Jahr 2023, 54 im Jahr 2022). In der Steiermark wurden 14 Fälle registriert (2023: 17 Fälle; 2022: sechs Fälle).

Unabhängig davon, ob assistierte Suizide in die Suizidstatistik einbezogen werden, weist die Steiermark im Jahr 2024 sowohl die niedrigste absolute Zahl an Suizidfällen als auch die niedrigste standardisierte Suizidrate seit Beginn der individualisierten Erfassung durch die Statistik Austria im Jahr 1970 auf.

Wenn es Ihnen nicht gut geht, zögern Sie nicht, auch professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen!

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, sowie Mitarbeitende in psychosozialen Einrichtungen und Beratungsstellen bieten **umfassende Hilfe** an!

An folgende Stellen können Sie sich wenden:

Akuthilfe:

In absoluten Notfällen wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Notrufnummern.

Rettung	144
Polizei	133
Vergiftungsinformationszentrale:.....	01 / 406 43 43
Kriseninterventionsteam (KIT) – Steiermark:	130
Kriseninterventionsteam Rotes Kreuz Stmk.:.....	14 844

Telefonische Hilfen

Krisenhotline PsyNot (0-24 Uhr):	0800 / 449 933
TelefonSeelsorge (0-24 Uhr, Chat 16 - 23 Uhr):	142
Männernotruf (0-24 Uhr):	0800 / 246 247
Bäuerliches Sorgentelefon (Mo. - Fr., 8.30 - 12.30 Uhr):	0810 / 676 810
Rat auf Draht (0-24 Uhr, für Kinder und Jugendliche):.....	147
Kindernotruf (0-24 Uhr):	0800 / 567 567
Hotline Schulpsychologie (Mo. - Fr., 8 - 20 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr):	0800 / 211 320
Kids-Line (13 - 21 Uhr):	0800 / 234 123

Persönliche Beratung

Für persönliche Krisengespräche können sie zu den Journaldienstzeiten an die steirischen Beratungsstellen wenden. Das Angebot ist kostenlos und anonym.

Wir helfen Ihnen gerne!

Psychosoziale Beratungsstelle Murau

Anna Neumann Str. 16, 8850 Murau
Mo., Di., Do. u. Fr.: 9 bis 16 Uhr; Mi.: 8 bis 18 Uhr
T 0800/3116331, E kontakt.om@psn.or.at, www.psn.or.at

Psychosoziale Beratungsstelle Judenburg

Johann-Strauß-Gasse 90, 8750 Judenburg
Mo., Di., Do. u. Fr.: 9 bis 16 Uhr; Mi.: 8 bis 18 Uhr
T 0800/3116331, E kontakt.om@psn.or.at, www.psn.or.at

Psychosoziale Beratungsstelle Knittelfeld

Bahnstraße 4, 8720 Knittelfeld
Mo., Di., Do. u. Fr.: 9 bis 16 Uhr; Mi.: 8 bis 18 Uhr
T 0800/3116331, E kontakt.om@psn.or.at, www.psn.or.at

Zeiten, in denen Sie im Bedarfsfall auch ohne vereinbarten Termin zur Beratung kommen können:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9 bis 12 Uhr sowie Mittwoch: 8 bis 12 Uhr.

Für das Leben lernen wir.

FS FEISTRITZ AKTUELL

Fachschule Schloss Feistritz – Eine Schule, viele Möglichkeiten für die Zukunft!

Nach drei intensiven Ausbildungsjahren an der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Feistritz haben junge Menschen einen bedeutenden Lebensabschnitt abgeschlossen. Die Ausbildungszeit war geprägt von **Praxisnähe, Fachwissen und sozialen Kompetenzen**. Jetzt treten sie mit neuer Zuversicht hinaus in die Welt und beginnen einen bunten Lebensabschnitt – voller Möglichkeiten und unterschiedlicher Wege.

Was alle verbindet, ist der Mut, Neues zu wagen: Ob in verschiedenen Beruf, in einer weiterführenden Schule und dann Universität, im Ausland oder in der Landwirtschaft. Der Abschluss öffnet Türen, schafft neue Kontakte und legt den Grundstein für persönliches Wachstum. Und obwohl der Weg oft unvorhersehbar ist, bleibt eines sicher – die neugierige Bereitschaft, sich weiterzubilden, anzupassen und eigene Ziele zu verfolgen – Kompetenzen die an der Fachschule Schloss Feistritz gelehrt und gelebt werden!

Wir wünschen unseren **Absolventinnen** alles Gute für die Zukunft und freuen uns auf ein Wiedersehen an der Fachschule Schloss Feistritz!

Durch die Ausbildung an der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Feistritz gibt es viele weitere Wege. Bereits nach der 9. Schulstufe kann man eine Lehre beginnen und sich so früh praktisch orientieren.

Wer die drei Jahre Fachschule Feistritz abgeschlossen hat, schließt mit einem fertigen Beruf ab – dem **Facharbeiter des ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement**. Die Absolventen können danach eine Lehre mit verkürzter Lehrzeit beginnen oder mit Schülerstatus ein 10-monatiges Praktikum absolvieren mit anschließender **Lehrabschlussprüfung** (ohne theoretische Prüfung und Berufsschule) als **Koch/Köchin, Restaurantfachkraft oder Bürokauffrau/mann**. Im heurigen Schuljahr werden 6 Schülerinnen



diesen Weg einschlagen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung oder die Matura in einem Aufbaulehrgang zu erwerben und anschließend ein Studium aufzunehmen. Wer im landwirtschaftlichen Bereich bleiben möchte, kann den landwirtschaftlichen Facharbeiterweg einschlagen.

Im Sozialbereich bietet sich durch die **Kooperation mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe der Start als PflegeassistentIn** an, gefolgt von weiteren Ausbildungen im Sozialbereich, um zu höheren Qualifikationen zu gelangen. Während der Ausbildungszeit im 3. Jahr zur PflegeassistentIn an unserer Schule sind die Schüler versichert und erhalten schon ein „Taschengeld“ von ca. 630 €.

Mit der Ausbildung an unserer Schule ist die Chance verbunden, alles weiterzuentwickeln, indem man fachliche und soziale Kompetenzen stärkt. So ergeben sich mit jeder Stufe neue Optionen und Möglichkeiten – flexibel, praxisnah und zukunftsorientiert. Fachschule Schloss Feistritz – Eine Schule, viele Möglichkeiten für die Zukunft!

Liebe Grüße und einen schönen Herbst wünschen

Margaretha Sackl
Fachschuldirektorin mit Team

F Die Feistritzerinnen



Abschlussklasse 2025
mit Ursula Meister, MEd (Stolzalpe), Dipl. Päd. Ing. Birgit Wenger (KV), FSDir.in. Margaretha Sackl, Christina Autischer, MEd (KV), Bezirksbäuerin Erika Gütersberger und Kammerobmann Martin Hebenstreit



Timo Spreng und Richard Mandl haben die Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt – als Koch beziehungsweise Restaurantfachmann (nach dem zehnmonatigen Praktikum im Rahmen der 4. Klasse). Die Schule gratuliert den beiden Absolventen herzlich!

TAG DER OFFENEN TÜR
Fachschule Schloss Feistritz
Mittwoch, 19.11.2025

25 Jahre Forstfacharbeiterausbildung an der LFS Tamsweg

Anfang Juli konnten wir mit einer Reihe hochkarätiger Ehrengäste das bereits 25-jährige Bestandsjubiläum des Forstfacharbeiterkurses an der LFS Tamsweg begehen.

Unter den Ehrengästen u.a. der Vorstandssprecher der ÖBf AG, Dr. Georg Schöppl, ist der Forstbetrieb Kärnten-Lungau der Öbf AG, neben der LFS Tamsweg und der LFA bei der LK Salzburg, doch von Beginn an im Ausbildungsverbund tätig und findet der gesamte, sehr umfangreiche Praxisteil mit Trainern der ÖBf auf ÖBf-Flächen im Lungau statt.

Genau dieser sehr intensive Praxisteil, im Zuge dessen die Kursteilnehmer wirklich selbst zum Schneiden kommen, ist eines der Alleinstellungsmerkmale unserer Ausbildung. So erzeugten die bisher 1.536 Absolventen – darunter gut 350 Steirer – im Laufe dieser 25 Jahre über 20.000 Festmeter Holz!

An oberster Stelle steht dabei die Sicherheit, ist doch die Walddarbeit die nach wie vor gefährlichste Tätigkeit überhaupt.

Ursprünglich vom ehemaligen Direktor, DI Rupert Huber, mit dem Ziel den forstlichen Ausbildungsstand der zukünftigen Bauern zu verbessern und damit die Bewirtschaftung des Bauernwaldes zu intensivieren, eingeführt, sind, wie vom ehemaligen Forstdirektor der LK Salzburg und langjährigem Prüfungsvorsitzenden, DI Franz Grill, bei der Jubiläumsfeier ausgeführt, die positiven Auswirkungen dieser Ausbildung im Bauernwald durchaus bereits erkennbar und ist dies, gerade in Zeiten des Klimawandels, zukünftig auch zunehmend von Bedeutung.

Die Zukunft der Ausbildung scheint auch gesichert, ist doch der Kurs 2026 mit über 90 Anmeldungen bereits mehr als ausgebucht.

DI Georg Kleinférchner, LFS Tamsweg



Im Bild (LFS Tamsweg) die steirischen Absolventen 2025 mit den steirischen Ehrengästen, von links:

KO Martin Hebenstreit, Krenbacher Alexander, Marvin Schuchnig, Philipp Bacher, Markus Reif, Michael Simbürger, Tobias Pucher, Thomas Köck, Michael Schiffer, Lukas Pichorner, Markus Neumann, Raphael Landschützer, Kevin Brunner, Jonas Gusterer, Alexander Zeiler, Nico Tanner, Leon Lengdorfer, Lukas Hermann, Johann Reiter, Alexander Sigl, Kursleiter DI Georg Kleinférchner, Bezirksbäuerin Erika Güttersberger, KO Stv Martin Siebenhofer

Europafest: 30 Jahre Europa spüren - mitten in Österreich

Die Holzwelt Murau, EYFON (European Youth Forum Neumarkt) und die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark laden anlässlich des Jubiläumsjahres der 30-jährigen Mitgliedschaft Österreichs in der EU am 3. Oktober zum Europafest auf der Europaburg Neumarkt.

Für die Republik Österreich ist heuer ein wichtiges Jubiläumsjahr: 30 Jahre Mitgliedschaft in der EU, 70 Jahre Staatsvertrag und 80 Jahre Frieden. Diese Errungenschaften brachten und bringen viele Vorteile und ermöglichen Regionen, wie dem Bezirk Murau, neue Chancen für zukunftsweisende Regionalentwicklung zu ergreifen. Aus diesem Anlass laden die Holzwelt Murau, EYFON und die Marktgemeinde Neumarkt am 3. Oktober ab 14 Uhr auf die Europaburg Neumarkt zum „Europafest“.

Kooperation nach dem Vorbild der europäischen Zusammenarbeit

EYFON-Präsident Christoph Leitl engagiert sich schon seit Jahrzehnten für die gemeinschaftlichen europäischen Themen und fördert vor allem junge Menschen sich international zu vernetzen und auszutauschen: „Jedes Jahr können wir hunderte junge Menschen auf der Europaburg begrüßen. Damit steht diese sinnbildlich für die europäischen Zusammenhalt und die europäischen Werte. Die Jubiläen dieses Jahres haben uns dazu veranlasst unser jährliches Kastanienfest gemeinsam mit der Holzwelt Murau und der Marktgemeinde Neumarkt auszurichten und unter das gemeinsame Thema ‚Zukunft Europa‘ zu stellen.“

Bereits um 11.30 Uhr findet im Gemeindeamt von Neumarkt die Verleihung der Europa-Friedensmedaille an die ehemaligen EU-Kommissare Dr. Benita Ferrero-Waldner und Dr. Johannes Hahn statt.

Mitgestalten statt verwalten

Die Holzwelt Murau ist als Regionalentwicklungsorganisation inzwischen auch seit Jahrzehnten in der Region aktiv. Obmann Thomas Kalcher, Bürgermeister der Stadtgemeinde Murau, erklärt: „Durch die EU-Mitgliedschaft erhält die Region Murau jährlich rund 25 Mio. € aus dem Fonds für ländliche Entwicklung. Das meiste Geld fließt als Ausgleichszahlungen und für Umweltprogramme in die Land- und Forstwirtschaft und 2% davon in LEADER. Dadurch generiert die Holzwelt Murau eine Million € an Wertschöpfung in der Region. In den letzten 30 Jahren konnten so rund 300 Projekte im Bezirk Murau umgesetzt werden. Das Europafest soll den Menschen in der Region die Möglichkeit bieten das auch zu spüren.“



Foto: Holzwelt Murau/Tom Lamm: Das Europafest wird in Kooperation von der Holzwelt Murau, EYFON und der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark veranstaltet. v.l.n.r.: Bgm. Josef Maier (Marktgemeinde Neumarkt/Stmk), Christian Buchmann (Geschäftsführer EYFON), Chris-

Europa sind wir alle

„Die Europaburg ist für Neumarkt ein Wahrzeichen. Wir können die europäische Idee nur dann weiterbringen, wenn sie von der Bevölkerung getragen wird. Das Fest dient diesem Abbau der Barriere – Europa sind wir alle“, betont Josef Maier, Bürgermeister der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark.

Abwechslungsreiches Programm

Das geplante Programm bietet jede Menge Abwechslung und Unterhaltung – alles direkt aus der Region: „Dianas Hornklang“, „Die Grazluppas“, „Die jungen Kulmer Schuhplattler“, „Das Flascherltheater“ und die Musikvereine Neumarkt und Mariahof gestalten das Hauptprogramm neben Interviews mit hochkarätigen Persönlichkeiten wie Landeshauptmann-Stellvertreterin Manuela Khom. Das Rahmenprogramm umfasst neben dem „Holz-Zirkus“ (einer mobilen Holzwerkstatt), ein Europa-Café und ein „Glücksrat“ von Europe Direct Steiermark. Für das leibliche Wohl sorgen die heimischen Bäuerinnen mit regionalen Spezialitäten sowie Kastanien und Sturm. Damit die Bevölkerung auch gut auf die Burg findet, begleiten Murau-Botschafterinnen die Gäste vom Hauptplatz hinauf und teilen ihr Wissen rund um Neumarkt und die Europaburg.

Europafest auf der Europaburg Neumarkt Freitag, 3. Oktober, 14 Uhr

Veranstalter: Holzwelt Murau, EYFON, Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land Steiermark
Regionen

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Termine

Oktober

1. **SVS-Sprechtag Gemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14.30 Uhr**

2. **SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer Murau, 8 bis 11.15 Uhr**
SVS-Sprechtag Gemeindeamt Neumarkt, 12.30 bis 14.15 Uhr

15. **SVS-Sprechtag Gemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14.30 Uhr**

16. **SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer Murau, 8 bis 11.15 Uhr**
SVS-Sprechtag Gemeindeamt Neumarkt, 12.30 bis 14.15 Uhr

29. **SVS-Sprechtag Gemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14.30 Uhr**

30. **SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer Murau, 8 bis 11.15 Uhr**
SVS-Sprechtag Gemeindeamt Neumarkt, 12.30 bis 14.15 Uhr

November

12. **SVS-Sprechtag Gemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14.30 Uhr**

13. **SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer Murau, 8 bis 11.15 Uhr**
SVS-Sprechtag Gemeindeamt Neumarkt, 12.30 bis 14.15 Uhr

21. **Waldbauerntag in Ottendorf an der Rittschein - Autobus ist geplant: Anmeldung bei Ihrem Waldhelfer!**

26. **SVS-Sprechtag Gemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14.30 Uhr**

27. **SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer Murau, 8 bis 11.15 Uhr**
SVS-Sprechtag Gemeindeamt Neumarkt, 12.30 bis 14.15 Uhr

Dezember

4. **Redaktionsschluss für BK-Aktuell 3/2025, 14 Uhr**

10. **SVS-Sprechtag Gemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14.30 Uhr**

11. **SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer Murau, 8 bis 11.15 Uhr**
SVS-Sprechtag Gemeindeamt Neumarkt, 12.30 bis 14.15 Uhr

